

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. März 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	20, 21	Kopp, Gudrun (FDP)	42
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	8, 65	Koppelin, Jürgen (FDP)	82
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	50, 51	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	60
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	1	Lintner, Eduard (CDU/CSU)	73
Braun, Helge (CDU/CSU)	55	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	4, 9 (CDU/CSU)
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	74
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	56	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	75
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	57, 58, 59	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	10
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	53, 83, 84, 85	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	86	Piltz, Gisela (FDP)	29, 30, 31, 32
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	22, 23	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	52
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	24	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	76
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) ..	38, 39, 40, 41	Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU)	61, 62
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	79	Schild, Horst (SPD)	33, 34, 35
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) ..	25, 26, 27, 28	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	77
Grübel, Markus (CDU/CSU)	66	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	43
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	48, 49	Spahn, Jens (CDU/CSU)	36, 37
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	67, 68	Dr. Stadler, Max (FDP)	15, 16, 17, 18
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	80, 81	Storjohann, Gero (CDU/CSU)	78
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	87, 88	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	63, 64
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	69, 70, 71	Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	5, 6
Hohmann, Martin (fraktionslos)	2, 3	Dr. Wissing, Volker (FDP)	7, 19
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	54		
Klößner, Julia (CDU/CSU)	72		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Kein Regelungsbedarf für Entschädigungsleistungen an am Ende des Zweiten Weltkriegs zu Zwangsarbeit herangezogene Zivilisten	5
Finanzielle Mittel im Jahr 2004 zur Förderung der sorbischen, dänischen und friesischen Minderheit sowie der Sinti und Roma	1	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	
		Niederlassung der Extremistenorganisation Al-Takfir Wal-Hijra auch in Deutschland ..	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	
Hohmann, Martin (fraktionslos)		Erfassung der Personalausweisnummer beim Erwerb einer Eintrittskarte für die Fußballweltmeisterschaft 2006, insbesondere der über Sponsorenkontingente vergebenen Tickets; Sicherstellung einer Rückoder Weitergabe	7
Bewertung des Leitwortes der in Deutschland frei erhältlichen türkischen Tageszeitung „Hürriyet“: „Die Türkei den Türken“	1	Konsequenzen aus dem Ergebnis von Fingerabdrucktests der Visa-Antragsteller bei der deutschen Botschaft in Nigeria	8
Telefonanschlüsse für Ausländer in der Türkei	2	Dr. Stadler, Max (FDP)	
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)		Änderung des § 4 BSZG bezüglich Sonderzuwendung für Witwen/Witwer und Waisen von Beamten oder Versorgungsempfängern, Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	9
Thematisierung der Aktivitäten der „Polnischen Treuhand“ beim Besuch vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in Warschau	2	Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)		Tätigkeit von Vertretern bzw. Mitgliedern der Bundesregierung in Aufsichtsräten sowie dafür gezahlte Aufwandsentschädigungen	11
Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt der Republik Kroatien zur EU	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	
Zahl der zu offiziellen Auslandsreisen der Bundesregierung eingeladenen Gäste, Kosten	4	Abgabe der Liegenschaft „Truppenübungsplatz Vogelsang“ an das Land NRW; finanzielle Beteiligung des Bundes an der „Entwicklungsgesellschaft Vogelsang“	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Erfahrungen mit der elektronischen Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und dem ElsterFormular; Schließung von Sicherheitslücken	12
Zahl der Personen, die widerrechtlich neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen	4		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Höhe der Rückzahlungen von Bildungskrediten der KfW-Bank	14
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Kostenlose Geldbearbeitung durch die Deutsche Bundesbank	14
Piltz, Gisela (FDP) Abschaffung der Gewerbesteuer im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform	16
Ausweitung der automatisierten Kontenabfrage auf die von Rechtsanwälten geführten Anderkonten sowie treuhänderisch geführten Konten	16
Auskunftsanspruch der Bürger (vgl. § 19 Bundesdatenschutzgesetz) hinsichtlich der über sie beim Bundesamt für Finanzen gespeicherten Konto- und Depotinformationen	17
Schild, Horst (SPD) Höhe der Steuern der einzelnen Länder vor und nach der Umsatzsteuerverteilung nach dem Länderfinanzausgleichsgesetz im Jahr 2004	19
Spahn, Jens (CDU/CSU) Höhe der von den Unternehmen per 31. Dezember 2003 gebildeten Ansparabschreibungen sowie getätigte Investitionen; Urteil des Bundesfinanzhofes vom 12. Dezember 2001 zur Glaubhaftmachung der Investitionsbereitschaft	20
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Datenschutz bei der Umsetzung von Hartz IV	21
Kopp, Gudrun (FDP) Neuordnung des deutschen Steinkohlenbergbaus	23
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Branchen mit Chancen auf einen Arbeitsplatzzuwachs durch die Dienstleistungsfreiheit	23
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Bewertung des bundesweit durchgeführten Projekts ‚REGIONEN AKTIV‘; Weiterführung, insbesondere in Ostfriesland; Finanzierungsmöglichkeiten	24
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Zweijährige Schlachtverbote für Bauernhöfe wegen Verfütterung von entzuckerten Rübenschnitzeln mit Knochensplintern wild lebender Tiere	26
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Binninger, Clemens (CDU/CSU) Abrechnung der für den Einsatz der Bundeswehr im Katastrophengebiet in Südostasien entstandenen Kosten als Teil der von der Bundesregierung zugesagten Hilfe von 500 Mio. Euro, Abrechnungsverhalten anderer Geberstaaten	27
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Kosten für Civil-military-cooperations (CIMIC) und weitere nicht rein militärische Maßnahmen der Bundeswehr in Afghanistan in den Jahren 2001 bis 2004	28
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) Studien zur Thematik der Kinderprostitution/Kinderarbeit in Deutschland und Europa	29
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Restriktives Abtreibungsrecht und -praxis in Polen	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Braun, Helge (CDU/CSU) Zahl der Universitätsklinik 2000 bis 2004 sowie Zahl derer mit einem defizitären Betriebsergebnis	Grübel, Markus (CDU/CSU) Ausweichstrecke Bundesautobahn A 8 Wendlingen/Köngen, Bundesstraße B 312/ B 10 über Plochingen/Esslingen/Stuttgart-Bad-Cannstadt/A 81 (Richtung Heilbronn), Ausfahrt Stuttgart-Stammheim nach Einführung der Lkw-Maut
32	38
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Bewertung des prostataspezifischen Antigen-Früherkennungstests	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Zunahme des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen wie zum Beispiel der Bundesstraße B 4 und der Bundesstraße B 71 im Landkreis Uelzen seit Einführung der Lkw-Maut
32	38
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU) Kündigung der flächendeckend abgeschlossenen Verträge zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern bezüglich zuzahlungsfreie Hörgeräteversorgung für Kinder	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Stand des Ausbaus der Bahnverbindung Nürnberg–Marktredwitz–Prag; Umleitungsstrecke bei Bauarbeiten
33	39
Neuregelung der Festbeträge bei Hörgeräten für hochgradig Hörgeschädigte	Klößner, Julia (CDU/CSU) Auswirkungen des aktuellen Arbeitsentwurfs einer neuen Fahrzeug-Zulassungsverordnung für Besitzer „Oldtimer“
33	41
Schaffung einheitlicher Festbeträge für Hilfsmittel	Lintner, Eduard (CDU/CSU) Rückzahlung von Bundeszuschüssen für Schienenstrecken bei Stilllegung oder Einstellung des Betriebs innerhalb der Abschreibungsfrist
34	42
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Anzahl der Bürger, die weder privat noch gesetzlich krankenversichert sind	Müller, Hildegard (CDU/CSU) Durchführbarkeit des Rhein-Ruhr-Expreses zwischen Dortmund und Köln mit einem anderen Betreiber als der Deutschen Bahn AG
34	42
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Auswirkungen des Präventionsgesetzes auf Kurorte und Heilbäder	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Gründe für die Nichteinhaltung des in Aussicht gestellten Baubeginns der Ortsumgehung Eschenau (Bundesstraße B 2) in 2005
35	43
„Gesundheitsurlaub“ im Zusammenhang mit dem Präventionsgesetz	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Sachstand hinsichtlich der Planung der Ortsumgehung Swisttal-Miel mit Anschluss an die Bundesautobahn A 61
35	43
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Erstellung einer Richtlinie über die Anforderungen an die im Zusammenhang mit einer Organentnahme zum Schutz der Organempfänger erforderlichen Maßnahmen gemäß § 16 Transplantationsgesetz und anderer im Gesetz vorgesehener Richtlinien	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Zulassung von Motorrad-Kennzeichen mit geringerer Breite und mit Engschrift zur Vermeidung von Verletzungsgefahren
36	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Zeitrahen vom Abschluss der Vorentwurfsplanung bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung Freiberg (Bundesstraßen B 101 und B 173)	Storjohann, Gero (CDU/CSU) Einführung von Wechselkennzeichen bei Kraftfahrzeugen
37	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)
Unterschiedliche Aussagen über die Einbringung eines Gesetzentwurfs für ein Endlager-Standortauswahlverfahren	Finanzhilfen an Entwicklungsländer für reintegrative Maßnahmen ehemaliger Kindersoldaten
44	47
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	Verhinderung des Missbrauchs von an Entwicklungsländer exportierten Waffen aus Deutschland für Kindersoldaten
Interpretation der in der Antwort (Bundestagsdrucksache 15/5004, Nr. 98) genannten „... zahlreichen, anderen Projekte ...“; Förderungsumfang und Laufzeiten	48
45	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Finanzielle Förderung des Projekts „faire Nachbarschaft“ angesichts der Forderung nach gentechnikfreien Zonen	Unterstützung des Aktionsprogramms von Kairo mit einem jährlichen Betrag von 450 Mio. DM
46	49
Koppelin, Jürgen (FDP)	Helias, Siegfried (CDU/CSU)
Beteiligung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an Betreibergesellschaften von Windkraftanlagen, Windparks oder Biogasanlagen	Bewertung des Staudammprojekts Nam Theun 2 in Laos im Hinblick auf die Erreichung der Millenniumsziele; Vereinbarkeit des Projekts mit den Richtlinien der Weltstaudammkommission
47	50

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Mit welchen Summen im Rahmen der Projekt- wie der institutionellen Förderung durch den Bund sowie durch Gelder, die den Bundesländern vom Bund zu diesen Zwecken zur Verfügung gestellt werden, wurden im Jahr 2004 die sorbische, dänische, friesische Minderheit sowie die Sinti und Roma gefördert?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 18. März 2005**

Aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurden den nationalen Minderheiten im Jahr 2004 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Institutionelle Förderung

- | | |
|--|----------|
| – Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | 429 T€ |
| – Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma | 1 136 T€ |

Projektförderung

- | | |
|--|----------|
| – Stiftung für das sorbische Volk | 7 880 T€ |
| – Nordfriesische Volksgruppe | 252 T€ |
| – Dänische Minderheit „Sydslesvigske Forening“ | 282 T€. |

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Martin
Hohmann
(fraktionslos)**
- Wie bewertet die Bundesregierung das neben dem Zeitungstitel in Kombination mit der türkischen Staatsflagge befindliche Leitwort der in Deutschland frei erhältlichen türkischen Tageszeitung „Hürriyet“: „Die Türkei den Türken“ („Türkiye Türklerindir“)?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 18. März 2005**

Das Zitat aus den Schriften des Staatsgründers und ersten Staatspräsidenten der Republik Türkei, Mustafa Kemal Atatürk, stammt aus den Jahren der alliierten Besatzung der Türkei.

Die Bundesregierung kommentiert die Gestaltung von Presseergebnissen in der Regel nicht.

3. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hindernisse oder Einschränkungen für Ausländer, in der Türkei Telefonanschlüsse auf den eigenen Namen anzumelden?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 18. März 2005**

Der deutschen Botschaft in Ankara sind entsprechende Hindernisse oder Einschränkungen für Ausländer, die sich mit einem gültigen Aufenthaltstitel in der Türkei aufhalten, nicht bekannt.

4. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(**Recklinghausen**)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten der so genannten Polnischen Treuhand, die vor wenigen Tagen in der Verbrennung einer Pappfigur, die die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, darstellte, gipfelte (Quelle: dpa vom 22. Februar 2005) unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass auch Abgeordneten des Polnischen Sejm Initiatoren dieser Organisation sind, und inwieweit wurde darüber mit der polnischen Seite, z. B. beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, in Warschau, gesprochen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 15. März 2005**

Bei der so genannten Polnischen Treuhand handelt es sich um eine private polnische Initiative, die am 14. Januar 2005 in Gdingen mit dem Ziel gegründet wurde, Schadensersatzansprüche polnischer Bürger, die im 2. Weltkrieg von Deutschen vertrieben wurden, zu verfolgen. Die so genannte Polnische Treuhand versteht ihre Existenz unmittelbar als Reaktion auf die Klageankündigungen der privaten deutschen Initiative „Preußische Treuhand“ und ist eine Folge der Sorgen, die die Kontroverse um das Projekt des Bundes der Vertriebenen, ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ einzurichten, ausgelöst hat.

Bei einer von der so genannten Polnischen Treuhand initiierten kleinen Demonstration am 22. Februar 2005 in Danzig war der Versuch unternommen worden, eine Pappfigur zu verbrennen. Die polnische Polizei schritt unverzüglich ein und beendete die Aktion. Der Vorgang fand in der polnischen Öffentlichkeit nur ein geringes Echo. Auch darüber hinaus hat die Organisation bislang nur begrenzte Aufmerksamkeit in Polen gefunden. Die Vereinigung erfährt keine Billigung oder Unterstützung durch die polnische Regierung.

Für die Regierungen gilt die Erklärung, die Bundeskanzler Gerhard Schröder am 1. August 2004 in Warschau abgegeben hat, wonach „die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen für beide Regierungen kein Thema in den deutsch-polnischen Beziehungen (sind).“ Das gemeinsame Gutachten der Rechtsexperten Prof. Jochen Frowein und Prof. Jan Barcz hat diese Haltung rechtlich untermauert und u. a. dargelegt, dass Individualansprüche deutscher Staatsangehöriger wegen der Enteignungen in Polen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg nicht bestehen.

5. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Steht die Bundesregierung zu ihrer durch Bundeskanzler Gerhard Schröder Ende 2003 geäußerten Ansicht, dass die Republik Kroatien den vom Den Haager Kriegsverbrechertribunal gesuchten General Ante Gotovina nur überstellen könne, wenn sie ihn habe, und die Verhandlungen mit der Republik Kroatien über einen Beitritt zur Europäischen Union (EU) „ohne Wenn und Aber“ aufgenommen werden sollen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 14. März 2005**

Der Europäische Rat vom 17. Dezember 2004 hat die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien unter die Bedingung gestellt, dass Zagreb der Verpflichtung nachkommt, uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) zusammenzuarbeiten. Diese Position entspricht der Haltung der Bundesregierung.

Dabei gilt, dass bezüglich der letzten offenen Frage von Kroatien nur das verlangt werden kann, was tatsächlich in der Macht der kroatischen Regierung und der ihr unterstellten Behörden steht. In dieser Hinsicht gibt es neue, konkrete Erkenntnisse, dass die kroatische Regierung bis heute noch nicht alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

6. Abgeordneter
Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung bei den in dieser Frage skeptisch eingestellten EU-Regierungen für die Aufnahme der Verhandlungen am 17. März 2005 stark machen, wenn ja, auf welche Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 14. März 2005**

Die deutsche Bundesregierung steht derzeit in engem Kontakt mit den EU-Partnern, um die Frage der Kooperation Kroatiens mit dem IStGHJ zu bewerten und sicherzustellen, dass im Fall der Notwendigkeit einer Verschiebung des Termins für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen diese Verhandlungen so schnell wie möglich und ohne

unnötige Verzögerungen aufgenommen werden können, sobald Kroatien die Bedingung hierfür erfüllt.

7. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Gäste hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode zu offiziellen Auslandsreisen der Bundesregierung eingeladen, und auf welche Gesamtsumme belaufen sich die damit verbundenen Aufwendungen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 14. März 2005**

Offizielle Auslandsreisen der Bundesregierung werden regelmäßig von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und Vertretern der Wirtschaft, der Medien, von Nichtregierungsorganisationen, des öffentlichen Lebens u. a. m. begleitet.

Seit Beginn der 14. Legislaturperiode haben eine Vielzahl dieser Gäste die Bundesregierung zu offiziellen Auslandsreisen begleitet. Statistische Angaben zur Zahl der Gäste liegen nicht vor.

Die Einladung eines Gastes ist grundsätzlich beschränkt auf die Möglichkeit der Begleitung und beinhaltet grundsätzlich nicht die Übernahme von Kosten, die von diesen Gästen auf der Reise individuell verursacht werden. Dies umfasst insbesondere Kosten der individuellen An-/Abreise oder Hotel- und gesonderte Verpflegungskosten. Kosten, die durch den Mitflug in einem Flugzeug der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung entstehen, werden Gästen entsprechend den „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 1. April 1998, geändert durch Beschluss der Bundesregierung vom 19. Dezember 2001“ in Rechnung gestellt.

Andere Kosten, die im Rahmen einer Delegationsreise verursacht werden, können nicht exakt aufgeschlüsselt und Einzelreisenden zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtsumme der durch die Mitnahme von Gästen verursachten Aufwendungen nicht bezifferbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das Problem der „Doppelstaatler“ bekannt (Wiedererwerb der vorherigen Staatsbürgerschaft unter gesetzeswidriger Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft), und wenn ja, wie viele Personen besitzen derzeit widerrechtlich neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 9. März 2005**

Ja. Jedoch kann in diesen Fällen keine „gesetzeswidrige Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft“ eintreten. Denn nach § 25 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes geht die deutsche Staatsangehörigkeit bereits zu dem Zeitpunkt automatisch kraft Gesetzes verloren, in dem jemand auf eigenen Antrag hin eine andere Staatsangehörigkeit erwirbt. Diese Rechtsfolge tritt im Übrigen unabhängig davon ein, ob und zu welchem Zeitpunkt deutsche Behörden davon erfahren.

Genauere Angaben über die Zahl der Betroffenen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Den mit der Ausführung der einschlägigen Bundesgesetze befassten Behörden der Länder wird die Tatsache und der Zeitpunkt des eingetretenen Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit in der Regel im Rahmen pass- und melderechtlicher sowie standesamtlicher Angelegenheiten (Beantragung eines Reisepasses, Geburtseintrag eines Kindes, Eheschließung) offenbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach u. a. und der Fraktion der CDU/CSU (Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Wiedereinbürgerung durch ausländische Staaten, Bundestagsdrucksache 15/4880) verwiesen.

9. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)**
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es keine Rechtsgrundlage für Entschädigungsleistungen an Personen gibt, die am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach als Zivilisten zu Zwangsarbeit herangezogen worden sind, zumal dies auch in § 1 Abs. 6 Häftlingshilfegesetz (HHG) tatbestandsmäßig ausgeschlossen ist, bzw. im HHG nur Gewahrsamzeiten ab dem 1. Januar 1947 erfasst werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass heute kein Regelungsbedarf in dieser Frage mehr besteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 14. März 2005**

Die jetzige Bundesregierung und alle ihre Vorgängerinnen haben stets die Auffassung des Nachkriegsgesetzgebers geteilt, wonach die Heranziehung von Deutschen oder deutschen Volkszugehörigen zur Zwangsarbeit durch Drittstaaten in der Folge des Zweiten Weltkrieges grundsätzlich als allgemeines Kriegsfolgenschicksal zu bewerten sei und deshalb nur bei Überschreiten der in der Fragestellung erwähnten Frist zum unmittelbaren Anknüpfungspunkt innerstaatlicher Ausgleichsleistungen gemacht werden könne. Der Gesetzgeber hat diese Auffassung bestätigt, als er den Gesetzesantrag des Bundesrates am 16. Oktober 2003 abgelehnt hat, den aus der Kriegsgefangenschaft in die ehemalige DDR entlassenen Heimkehrern eine Entschädigung – auch wegen geleisteter Zwangsarbeit – zu gewähren.

Die Bundesregierung sieht keinen Grund, diese grundlegende Entscheidung des Nachkriegsgesetzgebers umzukehren. Insoweit wird sowohl auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. Evelyn Kenzler und der Fraktion der PDS zu „Entschädigungszahlungen an die Verschleppten jenseits von Oder und Neiße“ – Bundestagsdrucksache 14/5865 (s. hier insbesondere die Vorbemerkung) – und auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Erika Reinhardt, Georg Janovsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU zu „Erkenntnissen über deutsche Zwangsarbeiter“ – Bundestagsdrucksache 14/6688 – wie auch auf die Beratungen zum Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Erwin Marschewski (Recklinghausen) u. a. und der Fraktion der CDU/CSU „Entschädigung deutscher Zwangsarbeiter“ – Bundestagsdrucksachen 15/924 und 15/3907 – verwiesen.

10. Abgeordneter
Dr. Friedbert Pflüger
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Meldung im „Daily Telegraph“ (1. Februar 2005), wonach sich die Extremistenorganisation Al-Takfir Wal-Hijra auch in Deutschland niedergelassen hat, und resultieren daraus gegebenenfalls besondere Gefahren für die Sicherheit in unserem Land?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 15. März 2005

Bei „Al-Takfir Wal-Hijra“ handelt es sich nicht um eine fest strukturierte Organisation. „Niederlassungen“ im Sinne der Fragestellung gibt es deshalb in Deutschland nicht. Als islamistische Strömung bzw. Ideologie ist „Al-Takfir Wal-Hijra“ vielmehr zu Beginn der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts in Ägypten entstanden. Als ihr Begründer gilt Shukri MUSTAFA, der damals eine heute nicht mehr existente Organisation gleichen Namens führte. Shukri MUSTAFA wurde 1977 gemeinsam mit mehreren Anhängern wegen der Ermordung des damaligen ägyptischen Ministers Hussein al-DHAHABY zum Tode verurteilt und 1978 hingerichtet. Dies bedeutete das Ende seiner Organisation, deren Ideologie jedoch weiterlebte.

Wie alle aktuellen islamistischen Strömungen geht „Al-Takfir Wal-Hijra“ auf Gedankengut der ägyptischen Moslembroderschaft zurück. Die Anhänger der Bewegung betrachten die bestehenden Herrschafts-, Gesellschafts- und religiösen Systeme der islamischen Welt als ketzerisch, weshalb sie aus ihrer Sicht (gewaltsam) bekämpft werden müssen. Moscheen werden als Götzhäuser angesehen, in denen nicht Gott, sondern den Herrscherhäusern gehuldigt werde. Von Ägypten aus breitete sich die Ideologie der „Al-Takfir Wal-Hijra“ in der gesamten islamischen Welt aus. Geprägt wurden durch sie u. a. militant islamistische Gruppierungen wie die algerische „Groupe Islamique Armée“ (GIA), die „Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ (GSPC) oder die ägyptischen Organisationen „Jama'a Islamiyya“ und „Jihad Islami“.

Unter dem Einfluss der „Al-Takfir“-Ideologie standen in Deutschland u. a. die Ende 2000 erkannte Meliani-Gruppe sowie die Gruppierung Al-Tawhid.

Gegen beide Gruppierungen sind die deutschen Strafverfolgungsbehörden erfolgreich eingeschritten.

11. Abgeordnete
Beatrix Philipp
(CDU/CSU)
- Welchen Verwendungszweck sieht die Bundesregierung für die beim Erwerb einer Eintrittskarte für die Fußball WM 2006 verpflichtend vorgesehene Angabe der Personalausweisnummer vor, und mit welchen Daten sollen diese Nummern abgeglichen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 15. März 2005

FIFA und Organisationskomitee WM 2006 (OK) haben als Veranstalter und Ausrichter der Fußball-WM 2006 die Pflicht, für den ordnungsgemäßen Ablauf und die sichere Durchführung der Veranstaltung zu sorgen. Dem Ticketing-Verfahren kommt im Rahmen dieser Verpflichtung eine besondere Bedeutung zu.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Bewerbung um eine Eintrittskarte erhobenen Daten werden auf privatrechtlicher Grundlage durch das OK erhoben.

Grundlage für den Umfang der erhobenen Daten sind die Empfehlungen des Ständigen Ausschusses zur Gewaltkonvention des Europarates zum Ticketing sowie die Erfahrungen der Ausrichter vergangener Fußballwelt- und Fußballeuropameisterschaften.

Die Personalisierung der Tickets ist zentraler Bestandteil des zwischen OK und BMI abgestimmten Sicherheitskonzepts für die FIFA WM 2006. Eine eindeutige Identifizierung in möglichst kurzer Zeit ist erforderlich, da sonst die Einlasskontrollen nicht in dem zur Verfügung stehenden Zeitfenster realisiert werden können.

12. Abgeordnete
Beatrix Philipp
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass auch bei den zahlreichen über Sponsorenkontingente vergebenen WM-Tickets die Ausweisdaten jedes WM-Zuschauers rechtzeitig erfasst werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 15. März 2005

Durch den sog. After-Registration-Process (ARP) des OK wird gewährleistet, dass von allen relevanten Kontingentnehmern eine Registrierung/Personalisierung der Tickets zeitnah vor jedem Spiel erfolgen wird.

13. Abgeordnete
**Beatrix
Philipp**
(CDU/CSU)
- Wie soll angesichts der an die Personalausweisnummer gebundenen Eintrittskarten die Rückgabe oder die Weitergabe der Tickets gewährleistet werden, ohne dass der terminlich verhinderte Inhaber finanziell geschädigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 15. März 2005**

Es ist ein Verfahren vorgesehen, das sowohl den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland als auch den Organisationsbelangen des OK Rechnung trägt und zugleich dem Ticketinhaber die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen Eintrittskarten zu den Spielen der FIFA WM 2006 auf Dritte zu übertragen.

14. Abgeordnete
**Beatrix
Philipp**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Meldung in der „WELT am SONNTAG“ vom 6. März 2005 bestätigen, dass bei Tests der deutschen Botschaft in Nigeria, bei denen jeder Visa-Antragsteller einen Fingerabdruck abgeben musste, herausgefunden wurde, dass beinahe jeder dritte Antragsteller in Deutschland als Visabetrüger bekannt war, und wenn ja, welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 17. März 2005**

In der Außenstelle Lagos der deutschen Botschaft in Nigeria findet derzeit ein Pilotversuch statt. Dieser dient der Vorbereitung einer Entscheidung darüber, wie und mit welchen biometrischen Merkmalen (insbesondere die verschiedenen Methoden der Fingerabdrucknahme, Gesichtserkennung) Maßnahmen auf der Grundlage des § 49 Abs. 3 Nr. 5 AufenthG (vormals § 41 Abs. 3 Nr. 5 AuslG) erfolgen können. Dabei werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben allerdings nicht von allen Visaantragstellern Fingerabdrücke zur Feststellung und Sicherung der Identität abgenommen, sondern bei Staatsangehörigen solcher Staaten, bei denen Rückführungsschwierigkeiten bestehen (so auch Nigeria) und in den nach § 73 Abs. 4 AufenthG festgelegten Fällen, sofern diese Personen ein nationales Visum der Kategorie D für einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten beantragen. Eine erste Versuchsphase (Mai bis November 2003) umfasste nur die Abnahme der Fingerabdrücke durch Abrollen aller zehn Finger. Dabei wurde festgestellt, dass 26 % aller Antragsteller (87 von 334 diesem Verfahren unterzogenen Antragstellern) schon einmal unter anderen Personalien in Deutschland als Straftäter oder Asylbewerber erfasst worden. Ob diese Personen bereits vorher Visa missbräuchlich erlangt oder verwendet hatten, ist nicht bekannt.

Zur Verbesserung der Betrugsbekämpfung im Visabereich setzt sich die Bundesregierung insbesondere für einen termingerechten Aufbau des europäischen Visuminformationssystems (VIS) entsprechend den

Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Februar 2004 ein, mit dem unter anderem die gegenseitige Unterrichtung der Mitgliedstaaten über Visaanträge erleichtert werden soll.

15. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Neuregelung des § 4 Bundessonderzahlungsgesetz (BSZG) für die Bemessung der jährlichen Sonderzuwendung von Witwen/Witwern und Waisen von Beamten oder Versorgungsempfängern, wonach sich die Sonderzahlung nur nach den im Kalenderjahr bezogenen eigenen Versorgungsbezügen der Witwen/Witwer und Waisen bemisst, mit der Konsequenz, dass die Bezüge des verstorbenen Beamten bzw. Versorgungsempfängers im Kalenderjahr für die Sonderzahlung an seine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen unberücksichtigt bleiben?
16. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung im Vergleich dazu die Regelung in § 3 BSZG, wonach ein Beamter oder Amtsträger, der im Verlauf eines Kalenderjahres mit Versorgungsbezügen ausscheidet, eine Sonderzahlung auf der Grundlage seiner gesamten im Kalenderjahr zustehenden Bezüge erhält?
17. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Hält die Bundesregierung unbeschadet systematischer Erwägungen diese Konsequenz aus der Neuregelung des BSZG für angemessen und gerechtfertigt, insbesondere im Hinblick auf den Lebensbedarf der versorgungsberechtigten Hinterbliebenen, in der Regel Witwen und Waisen, die den Verlust ihres Ernährers im selben Kalenderjahr zu beklagen haben und bei denen die Höhe der Sonderzahlung vom zufälligen Zeitpunkt des Todes des Beamten oder Versorgungsempfängers abhängt?
18. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des § 4 BSZG, um die vorstehend aufgeführten Veränderungen der Regelungen der Sonderzahlungen für Witwen/Witwer und Waisen von Beamten bzw. Versorgungsempfängern gegenüber der früheren Rechtslage zu beseitigen, und welchen Finanzbedarf würde eine solche Änderung für den Bundeshaushalt hervorrufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 16. März 2005**

Vorbemerkung

Im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts hat das Bundessonderzahlungsgesetz (BSZG) zu einer deutlichen Verringerung der bisherigen Sonderzahlungen (Sonderzuwendung, Urlaubsgeld für aktive Beamte) geführt. Dabei wurden die Sonderzahlungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern wegen des Ausgabenanstiegs in der Beamtenversorgung und vergleichbarer Leistungseinschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (insbesondere sog. Nullrunde 2004) stärker reduziert als bei den Aktiven. Außerdem orientiert sich die Höhe der Sonderzahlung auch bei den Versorgungsempfängern (Ruhestandsbeamte, Witwen, Waisen) nicht mehr an den Dezemberversorgungsbezügen, sondern an den tatsächlich erhaltenen Versorgungsbezügen für das Kalenderjahr. Im Ergebnis leisten die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger damit einen angemessenen Beitrag zur Stabilisierung der Beamtenversorgung.

Zu Frage 15

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BSZG bildet die Summe der Hinterbliebenenbezüge (Witwen-/Waisengeld) für das jeweilige Kalenderjahr die Berechnungsgrundlage für die Sonderzahlung. Es verhält sich damit bei den Hinterbliebenen nicht anders als bei den Ruhegehaltsempfängern. Auch die Sonderzahlung der Ruhegehaltsempfänger bemisst sich nach den im jeweiligen Kalenderjahr tatsächlich zugeflossenen Versorgungsbezügen. Nicht nur die Sonderzahlung von Hinterbliebenen auch die Sonderzahlung von Ruhegehaltsempfängern fällt in dem Jahr des Beginns der Versorgung – abhängig vom Zeitpunkt des Versorgungsbeginns – entsprechend unterschiedlich hoch aus.

Zu Frage 16

Auch ein Beamter, der im Verlauf eines Kalenderjahres mit Versorgungsbezügen ausscheidet, erhält im Monat Dezember für den bereits im Ruhestand verbrachten Teil des Kalenderjahres die Sonderzahlung nur nach den tatsächlich zugeflossenen Versorgungsbezügen. Insofern stellt die Regelung des § 3 Abs. 1 BSZG keinen Widerspruch zu der des § 4 Abs. 1 BSZG dar.

Unabhängig davon bemisst sich die mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zustehende Sonderzahlung für den Teil des Jahres im aktiven Dienst nach den bis zum Ausscheiden zustehenden Dienstbezügen. Die stärkere Verringerung der Sonderzahlung bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern (einschl. Witwen/Witwer) gegenüber der auf den aktiven Dienst bezogenen Sonderzahlung ist aufgrund der Lage der Beamtenversorgung und vergleichbarer Leistungseinschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (sog. Nullrunde 2004) gerechtfertigt.

Zu Frage 17

Die Sonderzahlung ist kein Besoldungs- bzw. Versorgungsbestandteil, der vorrangig von sozialen Kriterien bestimmt wird.

Die Sonderzahlung dient auch nicht der Sicherung des Lebensbedarfs versorgungsberechtigter Hinterbliebener. Den Hinterbliebenen die Umstellung auf die durch den Tod des Ernährers/Versorgers geänderten Lebensverhältnisse zu erleichtern und auch zur Deckung der damit einhergehenden Kosten in gewissem Umfang beizutragen, ist Zweckbestimmung des Sterbegeldes nach § 18 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), das zwei volle monatliche Dienstbezüge bzw. Ruhegehälter umfasst.

Zu Frage 18

Nein.

19. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- In den Aufsichtsräten wie vieler Unternehmen nehmen Vertreter bzw. Mitglieder der Bundesregierung ein Mandat wahr, und auf welche Gesamtsumme belaufen sich die dafür gezahlten Aufwandsentschädigungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 14. März 2005**

Nach Artikel 66 des Grundgesetzes und § 5 Abs. 1 des Bundesministergesetzes dürfen die Mitglieder der Bundesregierung neben ihrem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben. Sie dürfen während ihrer Amtszeit auch nicht dem Vorstand, Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Der Deutsche Bundestag kann Ausnahmen von dem Verbot der Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat zulassen. Insofern sind Ausnahmen von dem Verbot der Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat dem Deutschen Bundestag bekannt.

Zusammenfassende Aufstellungen darüber, welche Mandate in Aufsichtsräten von Bundesbediensteten (Vertreter der Bundesregierung) wahrgenommen werden, liegen nicht vor und wären nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand zu erstellen. Das Gleiche gilt für die damit ggf. verbundenen Aufwandsentschädigungen. Für den Teil von Aufsichtsratsmandaten in Unternehmen, an denen der Bund wirtschaftlich beteiligt ist, wird auf den jährlich vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Beteiligungsbericht verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Wann plant der Bund die Abgabe der Liegenschaft „Truppenübungsplatz Vogelsang“ an das Land Nordrhein-Westfalen und mit welchen Modalitäten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. März 2005**

Der Truppenübungsplatz Vogelsang wird mit Ausnahme des Geländes der Burganlage im Anschluss an die für Ende 2005 angekündigte Freigabe des Übungsplatzes durch die belgischen Streitkräfte im Wege eines Flächentausches in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen überführt und in den Nationalpark Eifel einbezogen.

21. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe beteiligt sich der Bund finanziell an der „Entwicklungsgesellschaft Vogelsang“ für das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes Vogelsang, und warum in dieser Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. März 2005**

Für den Bereich der Burganlage werden „nationalparkverträgliche“ Nutzungen gesucht. Die noch zu gründende Standortentwicklungsgesellschaft (SEG) soll wirtschaftlich sinnvolle Verwertungsmöglichkeiten aufzeigen. Im ersten Jahr nach deren Gründung wird sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben neben dem Land Nordrhein-Westfalen und den örtlichen Gebietskörperschaften am Finanzbedarf der SEG mit 30 % beteiligen. Durch die beabsichtigte Präsenz der SEG wird eine Nutzungslücke vermieden; die Bewirtschaftungskosten werden reduziert.

22. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung im Umgang mit der zum 1. Januar 2005 eingeführten elektronischen Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und dem von der Steuerverwaltung kostenlos zur Verfügung gestellten Programm ElsterFormular gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. März 2005**

Die seit Jahresbeginn 2005 bestehende gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen wird in einem hohen Maße angenommen. Die Zahl der im Februar 2005 elektronisch übermittelten Umsatzsteuer-Voranmeldungen

(1 697 198) ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 341,9% gestiegen.

Entgegen den Erwartungen entschieden sich viele deutsche Unternehmer dafür, ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung selbst an die zuständigen Clearingstellen zu übermitteln, und nicht Zentralen, wie z. B. die DATEV, zu nutzen. Das führte am 9. Februar 2005 zu einer Überlastung der Clearingstellen. Die Clearingstellen wurden aufgerüstet; die Rückstände sind inzwischen abgearbeitet.

Das von der Finanzverwaltung zur Förderung der elektronischen Steuererklärung kostenlos zur Verfügung gestellte Steuererklärungsprogramm ElsterFormular wird von den Steuerbürgern gut angenommen. Im Februar 2005 wurden 125 257 bzw. ein Drittel aller elektronisch übermittelten Einkommensteuererklärungen mit ElsterFormular beim Finanzamt abgegeben. Auch viele Unternehmer nutzen ElsterFormular: Mit 400 132 übermittelten Umsatzsteuer-Voranmeldungen liegt ElsterFormular auf dem zweiten Platz aller vergleichbaren Softwareprodukte.

23. Abgeordneter
Erich G. Fritz
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um etwaige Sicherheitslücken, die bei der elektronischen Übermittlung von Umsatzsteuer- und Lohnsteuererklärungen per Elster-Software existieren, zu schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. März 2005**

Die Übermittlung von Steuerdaten mit der ELSTER-Software ist sicher, wie von mehreren unabhängigen Stellen (z. B. Datenschutzbeauftragte und die „Stiftung Warentest“) bestätigt wird.

Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen werden in einem weitgehend automatisierten und bearbeiterlosen Massenverfahren verarbeitet. Zur Vermeidung unberechtigter Erstattungen – auch zugunsten Dritter – wurden Sicherheitsmaßnahmen getroffen, z. B. Plausibilitätskontrollen und Risiko-Management.

Ein finanzielles Risiko für den Unternehmer besteht nicht. Einer fehlerhaften Abbuchung kann widersprochen werden, der abgebuchte Betrag wird dann mit gleicher Wertstellung wieder gutgeschrieben.

Bei der Ausgestaltung des Steueranmeldungsverfahrens müssen wegen der großen Fallzahlen die Aspekte schnelles und unbürokratisches Verfahren einerseits bzw. Vermeidung von Manipulationen andererseits sachgerecht gegeneinander abgewogen werden. Das derzeitige Verfahren misst der Schnelligkeit und dem geringeren bürokratischen Aufwand des Verfahrens im Interesse der Steuerpflichtigen ein größeres Gewicht bei. Zukünftig soll ein Authentifizierungsverfahren Manipulationen noch mehr als bisher erschweren. Dieses Verfahren muss aber sorgfältig vorbereitet und getestet werden.

24. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu einem Bericht des SPIEGEL-Magazins vom 10. Februar 2005, nach dem die Rückzahlungen von Bildungskrediten durch die KfW-Bank (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) bis zu 248 Euro betragen können, hinsichtlich ihrer Bemühungen, Familiengründungen und Geburtenraten gerade in jungen Akademikerfamilien zu steigern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. März 2005**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) arbeitet seit über drei Jahren in alleiniger Verantwortung an Überlegungen eines flächendeckenden Studienkreditangebotes, das als Eigenmittelprogramm der KfW ohne Bundesmittel zusätzlich zu den Förderungsmöglichkeiten des BAföG bereitgestellt werden soll und losgelöst von der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren ist, die sich erst durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die 6. Novelle zum Hochschulrahmengesetz in der Öffentlichkeit entzündet hat. Studierende sollen nach den Überlegungen der KfW ihren Lebensunterhalt unabhängig von Studienfach, Einkommen und Vermögen der Eltern finanzieren und sich voll auf das Studium konzentrieren können.

Gerade weil es sich um ein zusätzliches Angebot handelt und nicht darum geht, das BAföG für Einkommensschwache abzulösen, könnte dieser Aspekt durchaus fördernd auf Familiengründung und Geburtenrate wirken und das in Deutschland traditionelle Nacheinander von Ausbildung – Beruf – Familiengründung verkürzen. Die individuelle Entscheidung für frühe Familiengründung und Kinder würde durch ein solches Angebot, das jeder nach eigenem Ermessen für sich passgenau und entsprechend seiner jetzigen und voraussichtlichen künftigen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen kann, eher erleichtert als erschwert.

Bei den in dem SPIEGEL-Artikel genannten 248 Euro handelt es sich um eine bloße Modellrechnung zu einer Fallkonstellation, in der während des Studiums der erwogene Maximalbetrag für die monatliche Darlehensgewährung von 650 Euro für die gesamte Studiendauer in Anspruch genommen wird und die spätere Tilgung des Darlehens innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren erfolgen soll. Nach Auskunft der KfW ist die Programmgestaltung noch nicht abgeschlossen.

25. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Deutsche Bundesbank plant, die Geldbearbeitung künftig ausschließlich in eigenen Geldzählzentren durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. März 2005**

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung entspricht dies nicht den Plänen der Deutschen Bundesbank.

26. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass o. a. Service durch die Deutsche Bundesbank für den Kunden, ab einer noch nicht festgelegten Geldmenge, kostenfrei übernommen werden soll und die Kosten demnach allein vom Steuerzahler getragen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. März 2005**

Bereits heute bietet die Bundesbank neben entgeltpflichtigen Leistungen auch entgeltfreie Standardleistungen im Rahmen ihres Bargeldservice an. Zusatzleistungen werden gegen kostendeckende Entgelte angeboten. Durch Nutzung des technischen Fortschritts sollen nun nach Kenntnis der Bundesregierung die entgeltfreien Standardleistungen der Bundesbank verbessert werden. Die Bundesregierung erwartet von der Bundesbank, dass durch die Anpassung ihres Dienstleistungsangebots im Barzahlungsverkehr für die Bundesbank – und damit für den Steuerzahler – die Kosten sinken.

27. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer**
(CDU/CSU)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund geplanten Bürokratieabbaus andere Handlungsmöglichkeiten geprüft, und warum wurden diese nicht umgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. März 2005**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesbank auch andere Handlungsmöglichkeiten geprüft hat und die gefundene Lösung als die effizienteste aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ansieht. Im Einzelnen ist dies der Bundesregierung aber nicht bekannt, da die Bundesbank nach § 3 BBankG die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu besorgen hat und damit die Verantwortung für die Bargeldinfrastruktur in Deutschland trägt.

28. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer**
(CDU/CSU)
- Dient die Übernahme der Geldbearbeitung dazu, den Personalabbau bei der Deutschen Bundesbank einzuschränken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. März 2005**

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung ist dies nicht das Ziel der Deutschen Bundesbank. Die Bundesbank hat darauf hingewiesen, dass der Einsatz modernerer Maschinen bei der Deutschen Bundesbank, genauso wie im privaten Sektor, zu Rationalisierungseffekten führt. Die Bundesbank geht nach den ihren aktuellen Beschlüssen vorausgegangen Festlegungen zur Straffung des Filialnetzes und des Bargelddienstleistungsangebots von einem sinkenden Personaleinsatz im Bargeldbereich aus, und zwar von etwa 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ende 1992 auf schätzungsweise 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ende 2007.

29. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP) Soll im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform die Gewerbesteuer abgeschafft werden, und wenn ja, welche Finanzierungsquelle für die Kommunen soll dann die Gewerbesteuer-einnahmen ersetzen?
30. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP) Wann soll eine Reform der Unternehmenssteuer in Angriff genommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. März 2005**

Die Bundesregierung wird eine Modernisierung und Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung – auch unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Sachverständigenrates – sorgfältig vorbereiten. Ein konkreter Zeitplan für die Vorlage eines Reformkonzepts liegt noch nicht vor. Im Vorgriff auf den Abschluss der Vorbereitungen nimmt die Bundesregierung zu Einzelaspekten keine Stellung.

31. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP) Erstreckt sich die ab 1. April 2005 in Kraft tretende automatisierte Kontenabfrage auch auf die von Rechtsanwälten geführten Anderkonten sowie auf von diesen treuhänderisch geführte Konten, wenn ja, wie verhält sich dies zum Zeugnisverweigerungsrecht hinsichtlich ihrer Mandanten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. März 2005**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben am 10. März 2005 die angekündigte Verwaltungsanweisung zum Kontenabrufverfahren beschlossen (BMF-Schreiben vom 10. März 2005 – IV A 4 – S 0062 – 1/05 –). Hinsichtlich der von Ihnen aufgeworfenen Frage gilt hiernach Folgendes (Nummer 2.5 des Anwendungserlasses zu § 93 Abgabenordnung):

„Ein Kontenabruf nach § 93 Abs. 7 Abgabenordnung ist auch zulässig, um Konten oder Depots zu ermitteln, hinsichtlich derer der Steuerpflichtige zwar nicht Verfügungsberechtigter, aber wirtschaftlich Berechtigter ist. Dies gilt auch dann, wenn der Verfügungsberechtigte nach § 102 Abgabenordnung die Auskunft verweigern könnte (z. B. im Fall von Anderkonten von Anwälten). Denn ein Kontoabruf erfolgt bei dem Kreditinstitut und nicht bei dem Berufsheimnisträger. Das Kreditinstitut hat aber kein Auskunftsverweigerungsrecht und muss daher auch nach § 93 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung Auskunft geben darüber, ob bei festgestellten Konten eines Berufsheimnisträgers eine andere Person wirtschaftlich Berechtigter ist. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Berufsheimnisträger und seinem Mandanten bleibt dadurch unberührt.

Ein Kontenabruf nach § 93 Abs. 7 Abgabenordnung ist auch im Besteuerungsverfahren eines Berufsheimnisträgers im Sinne des § 102 Abgabenordnung grundsätzlich zulässig. Bei der gebotenen Ermessensentscheidung ist in diesem Fall zusätzlich eine Güterabwägung zwischen der besonderen Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht des Berufsheimnisträgers und der Bedeutung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips vorzunehmen (vgl. BVerfG-Urteil vom 30. März 2004, BVerfGE 110, 226, und BFH-Urteil vom 26. Februar 2004, BStBl II 2004 S. 502). Über Anderkonten eines Berufsheimnisträgers im Sinne des § 102 Abgabenordnung, die durch einen Kontenabruf im Besteuerungsverfahren des Berufsheimnisträgers festgestellt werden, sind keine Kontrollmitteilungen zu fertigen.“

32. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Haben die Bürger einen Auskunftsanspruch (vgl. § 19 Bundesdatenschutzgesetz) hinsichtlich der über sie beim Bundesamt für Finanzen gespeicherten Konto- und Depotinformationen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. März 2005**

Beim Bundesamt für Finanzen werden die durch einen Kontenabruf ermittelten Daten nach ihrer Weiterleitung an die ersuchende Finanzbehörde ausschließlich zum Zweck der Datenschutzkontrolle gespeichert (§ 93b Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 24c Abs. 4 Kreditwesengesetz). Ein Auskunftsanspruch des Betroffenen gegenüber dem Bundesamt für Finanzen ist daher ausdrücklich ausge-

geschlossen. Der Betroffene kann sich jedoch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden, der die genannten Protokolldaten des Bundesamts für Finanzen einsehen kann.

Der Gesetzgeber hat sich im Rahmen des § 24c Kreditwesengesetz aus datenschutzrechtlichen Gründen – anders als in einigen europäischen Ländern – nicht für die Errichtung einer Evidenzzentrale oder Zentraldatei bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entschieden. Vielmehr basiert § 24c Kreditwesengesetz auf einem Abrufverfahren. Die Kundendaten (Kontenstammdaten) verbleiben immer bei den Kreditinstituten bzw. den von ihnen beauftragten Rechenzentren. Dateien mit kundenbezogenen Daten können bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht angelegt werden. Gleiches gilt für den Kontenabruf gemäß den §§ 93, 93b AO.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Betroffene über durchgeführte Kontenabrufe nicht informiert wird. Er wird nur nicht vom Bundesamt für Finanzen informiert, sondern von der Stelle, die den Kontenabruf veranlasst hat.

In der vom Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder herausgegebenen Verwaltungsanweisung zum Kontenabrufverfahren nach § 93 AO vom 10. März 2005 wird angeordnet, dass der Betroffene über jeden Kontenabruf für steuerliche Zwecke von den Finanzbehörden bereits von Amts wegen zu informieren ist. Damit wurde der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Februar 2005 Rechnung getragen. Ein gesonderter Antrag auf Auskunftserteilung ist damit nicht mehr erforderlich.

Bei Durchführung eines Kontenabrufs für andere Zwecke richtet sich der Auskunftsanspruch des Betroffenen nicht nach der Abgabenordnung, sondern nach den im Einzelfall jeweils anzuwendenden gesetzlichen Regelungen, die regelmäßig eine Information für den Fall vorsehen, dass Daten nicht beim Betroffenen selbst erhoben werden. Daneben bestehen jedenfalls Auskunftsansprüche des Betroffenen, durch die er nachträglich von der Durchführung eines Kontenabrufs Kenntnis erlangen kann.

Im Fall der Sozialhilfe bedeutet dies zum Beispiel:

Daten, die auf Ersuchen eines Trägers der Sozialhilfe gemäß § 93 Abs. 8 AO aus den nach § 93b Abs. 1 AO zu führenden Dateien abgerufen werden, sind Sozialdaten im Sinne des § 67a Abs. 5 i. V. m. § 67 Abs. 1 SGB X. Das Ersuchen an die Finanzbehörde, die betreffenden Daten über das Bundesamt für Finanzen nach § 93b AO abzurufen, ist eine Datenerhebung des Trägers der Sozialhilfe gemäß § 67 Abs. 5 SGB X. Nach § 83 Abs. 1 Satz 1 SGB X ist daher dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Sozialdaten zu erteilen. Dieser Auskunftsanspruch bezieht sich auch auf die Herkunft dieser Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die Daten weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung.

Soweit keine spezialgesetzlichen Regelungen – wie die im Beispiel genannten Regelungen des SGB X – bestehen, ergeben sich die Informationspflichten und Auskunftsrechte aus dem jeweils anzuwendenden Datenschutzgesetz des Bundes oder des jeweiligen Landes.

33. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD) Wie hoch waren 2004 die Steuern der einzelnen Länder vor der Umsatzsteuerverteilung nach dem Länderfinanzausgleichsgesetz je Einwohner?
34. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD) Wie hoch waren 2004 die Steuern der Länder nach der Umsatzsteuerverteilung je Einwohner?
35. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD) Wie hoch ist der Abstand der einzelnen Länder in v. H. zum Länderdurchschnitt, wenn diese Steuern der Länder auf die jeweilige Einwohnerzahl bezogen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. März 2005**

Die von Ihnen gewünschten Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Den Zahlen liegt die vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für 2004 zugrunde.

Land	Steuern der Länder vor Umsatzsteuerverteilung je Einw. (in €)	Steuern der Länder nach Umsatzsteuerverteilung je Einw. (in €)	Abstand der Steuern der Länder nach Umsatzsteuerverteilung je Einw. zum Durchschnitt (in v. H.)
Nordrhein-Westfalen	1 202	1 895	– 1,2
Bayern	1 402	2 096	9,3
Baden-Württemberg	1 385	2 078	8,3
Niedersachsen	905	1 716	–10,5
Hessen	1 417	2 111	10,0
Sachsen	425	1 716	–10,5
Rheinland-Pfalz	1 089	1 783	– 7,1
Sachsen-Anhalt	402	1 716	–10,5
Schleswig-Holstein	1 054	1 748	– 8,9
Thüringen	408	1 716	–10,5
Brandenburg	481	1 716	–10,5
Mecklenburg-Vorpommern	422	1 716	–10,5
Saarland	926	1 716	–10,5
Berlin	938	1 716	–10,5

Land	Steuern der Länder vor Umsatzsteuer- verteilung je Einw. (in €)	Steuern der Länder nach Umsatzsteuer- verteilung je Einw. (in €)	Abstand der Steuern der Länder nach Umsatzsteuer- verteilung je Einw. zum Durchschnitt (in v. H.)
Hamburg	2 152	2 845	48,3
Bremen	1 209	1 902	– 0,8
Länderdurchschnitt	1 112	1 918	0,0

36. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)

Auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die Summe der Ansparabschreibungen, die nach § 7g Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes per 31. Dezember 2003 von den Unternehmen gebildet wurden, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen diese Ansparabschreibungen nach Ablauf lediglich aufgelöst und neu gebildet werden ohne dass die geplanten Investitionen getätigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. März 2005**

Nach den im Wege einer groben Schätzung fortgeschriebenen Ergebnissen der Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik sowie der Statistik über die Personengesellschaften/Gemeinschaften für das Veranlagungsjahr 1998 beträgt die Höhe der Ansparabschreibungen nach § 7g Abs. 3 EStG, die zum 31. Dezember 2003 gebildet wurden, rund 6 Mrd. Euro.

Erkenntnisse darüber, wie viele Unternehmen die Ansparabschreibungen nach Ablauf auflösen und neu bilden, ohne eine Investition zu tätigen, liegen nicht vor.

37. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Steuerehrlichkeit aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 12. Dezember 2001 (AZ: XI R 13/00), nach dem der Steuerpflichtige seine Investitionsbereitschaft nicht glaubhaft machen muss, und plant die Bundesregierung Änderungen in diesem Bereich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. März 2005**

Ansparabschreibungen nach § 7g Abs. 3 ff. EStG können nur gebildet werden, wenn die begünstigten Wirtschaftsgüter voraussichtlich ange-

schafft oder hergestellt werden. Für die hinreichende Konkretisierung der jeweils geplanten Investition ist eine Prognoseentscheidung über das künftige Investitionsverhalten erforderlich (BFH-Urteil vom 19. September 2002, BStBl 2004 II S. 184). Es reicht grundsätzlich aus, das einzelne Wirtschaftsgut, das voraussichtlich angeschafft oder hergestellt werden soll, seiner Funktion nach zu benennen und die Höhe der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzugeben. Darüber hinaus ist das Wirtschaftsjahr zu benennen, in dem die Investition voraussichtlich getätigt wird. Die Vorlage eines Investitionsplanes oder eine feste Bestellung eines bestimmten Wirtschaftsgutes ist dagegen nicht erforderlich. Bildung und Auflösung der Rücklagen müssen für jede Investition zeitnah in der Buchführung dokumentiert werden.

Die Finanzverwaltung hat zu Zweifelsfragen bei den Ansparabschreibungen am 25. Februar 2004 ein ausführliches Schreiben herausgegeben (BStBl 2004 I S. 337), das auch die Auswirkungen des BFH-Urteils vom 12. Dezember 2001 (BStBl 2002 II S. 385) berücksichtigt. Weitere Regelungen sind nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

38. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass bundesweit jeder Sachbearbeiter der Bundesagentur für Arbeit bei jeder erfassten Person auf die Daten über deren Einnahmen und Vermögen zugreifen kann und der Zugriff ohne besondere Zugriffsberechtigung und ohne Protokollierung erfolgen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 17. März 2005

Daten über die Einnahmen und das Vermögen fallen bei der Bundesagentur für Arbeit im Wesentlichen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende an. Zugriff auf diese Daten haben nur Mitarbeiter mit einer besonderen Zugriffsberechtigung. Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, das Zugriffsberechtigungskonzept so zu verbessern, dass künftig jedem Mitarbeiter nur die Daten verfügbar sein werden, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Bereits jetzt werden lesende Zugriffe auf den bundesweiten Datenbestand protokolliert. Ein schreibender Zugriff ist nur auf die Daten der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft möglich.

39. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Um wie viele Mitarbeiter, die zugriffsberechtigt sind, und um wie viele Betroffene, auf deren Daten auf diese Weise zugegriffen werden kann, handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 17. März 2005

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind derzeit rund 57 800 Benutzer zugriffsberechtigt. Bundesweit beziehen rund 5,84 Millionen Personen Leistungen der Grundsicherung (Stand Februar).

40. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- In welcher Weise werden Hinweise auf unberechtigte Nutzung der Daten aus der Fachwelt und von Personen, deren Daten betroffen sind, aufgearbeitet, insbesondere sind bereits Vorgänge, z. B. auch ggf. Verkauf von Daten, bekannt geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 17. März 2005

Hinweisen auf unberechtigte Nutzungen der Daten geht die Bundesagentur für Arbeit über ihr Fachreferat IT3 sowie über ihren Datenschutzbeauftragten nach. In solchen Fällen werden die betroffenen Dienststellen über die Regionaldirektion oder den Bereich „Steuerung Regionaldirektionen“ der Zentrale auf das Fehlverhalten hingewiesen und angewiesen, dieses abzustellen. Derzeit sind der Bundesagentur für Arbeit jedoch keine Vorgänge unberechtigter Datennutzung in den genannten Leistungsverfahren oder etwa des Verkaufs von Daten bekannt.

41. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung zu Vorhaltungen ein, unter ihrer Verantwortung habe sich der Datenschutz zumindest bei der Umsetzung von Hartz IV zurückentwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 17. März 2005

Die Bundesregierung nimmt die datenschutzrechtlichen Belange sehr ernst. Dies gilt auch für die datenschutzrechtlichen Belange im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wesentlichen Bedenken des Bundesbeauftragten für den Datenschutz wurde zwischenzeitlich, etwa durch Veröffentlichung der Ausfüllhinweise zum Antragsvordruck und die Überarbeitung von Bescheinigungen, die durch Dritte auszufüllen sind, Rechnung getragen. Die Bundesregierung hat auf Grund einer Güterabwägung zwischen der Einhaltung aller Vorschriften des Datenschutzes einerseits und der Sicherstellung des Lebensunterhalts von mehreren Millionen hilfebedürftigen Bürgern durch die Zahlung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld andererseits die vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz beanstandete unzureichende Erfüllung datenschutzrechtlicher Vorschriften hingenommen. Sie achtet darauf, dass der Beanstandung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz Rechnung getragen wird, sobald die für die Güterabwägung maßgeblichen Verhältnis-

se dies zulassen. Vorhaltungen, zumindest bei der Umsetzung von Hartz IV habe sich der Datenschutz zurückentwickelt, hält die Bundesregierung für nicht berechtigt.

42. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in die Gespräche zur Neuordnung des deutschen Steinkohlenbergbaus einbezogen worden bzw. hat dieser zugestimmt, wie dies die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 7. März 2005, S. 13 („RAG will sich von der Steinkohle freikauften“) berichtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 17. März 2005

Der Bundesregierung sind die Pläne des RAG-Konzerns für einen Börsengang bekannt. Das RAG-Konzept wird derzeit von den zuständigen Ressorts geprüft.

43. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- In welchen Branchen sieht die Bundesregierung durch die Dienstleistungsfreiheit Chancen für einen Arbeitsplatzzuwachs in Deutschland, und wie hoch schätzt sie im Einzelnen dieses Potential für die nächsten Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 17. März 2005

In welchem Ausmaß und in welchen Branchen deutsche Dienstleister und ihre Arbeitnehmer in den nächsten Jahren von der Dienstleistungsfreiheit in der EU profitieren können, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, nicht zuletzt von der Entwicklung in der Weltwirtschaft, in der EU und in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungsbereichs, der in Deutschland für zirka 70 % der Arbeitsplätze steht, aber bisher nur mit rd. 14 % an den Gesamtexporten beteiligt ist, muss ein Interesse bestehen, zunehmend Dienstleistungen zu exportieren. Deutschland hat insbesondere Wettbewerbsvorteile in Sektoren mit intensiven Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, in denen neue Technologien dominieren.

Der europäische Binnenmarkt ist für Deutschland von besonderer Bedeutung. Für beratende Ingenieure ist die Nachfrage nach technischer Beratung im Inland rückläufig, während die Auslandsnachfrage in den neuen EU-Mitgliedstaaten stark zunimmt. Gerade gegenüber diesen Ländern bestehen große Chancen für den Export hochwertiger Dienstleistungen, denn die EU wird zum Beispiel für Strukturhilfen allein für den Zeitraum bis 2006 Mittel in Höhe von 62 Mrd. Euro mit dem Schwerpunkt Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung stellen.

Inwieweit die Dienstleistungswirtschaft in Deutschland ihre spezifischen Stärken, mit einer qualitativ hochwertigen Angebotspalette, bei

grenzüberschreitenden Aktivitäten verstärkt nutzen kann, wird aber wesentlich auch davon beeinflusst, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen in der EU künftig gestalten.

Wie die aktuelle Diskussion zu Problemen durch Billigangebote von Subunternehmen aus Beitrittsländern zeigt, müssen bei der Bewertung unserer Interessenlage neben den Chancen auch die Risiken einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

44. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das bundesweite Projekt „Region aktiv“, das in den letzten 3 Jahren in 18 Modellregionen durchgeführt worden ist, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 9. März 2005**

Die Bundesregierung bewertet das Modell- und Demonstrationsvorhaben „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ als ein zukunftsweisendes Projekt. REGIONEN AKTIV zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht auf einzelne Sektoren und Fördertatbestände wie z. B. Landwirtschaft, Naturschutz oder Wirtschaft ausgerichtet ist, sondern einen integrativen Ansatz verfolgt. Dieser neue Ansatz in der ländlichen Entwicklung wird sowohl in den Regionen als auch von Wissenschaft und Verbänden als sehr erfolgreich und zukunftsweisend beurteilt. Erste mit REGIONEN AKTIV gesammelte Erfahrungen haben bereits ihren Niederschlag in der Förderung gefunden. Mit dem neuen Fördergrundsatz Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist die Unterstützung der Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten möglich gemacht worden.

45. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung einzelne Modellregionen, die das Projekt „Region aktiv“ besonders gut umgesetzt haben, wie z. B. die Modellregion Ostfriesland mit den Projekten „Kühe auf der Weide“, „Verringerung der Stickstoffbelastung in der Grünlandwirtschaft“ oder auch „Vermarktung regionaler Produkte“, auch weiterhin finanziell zu fördern, damit u. a. diese Projekte weitergeführt werden können, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 9. März 2005**

REGIONEN AKTIV war auf vier Jahre angelegt. Das heißt aber nicht, dass die in den Regionen laufenden Projekte nicht weitergeführt werden können. Ziel von REGIONEN AKTIV ist es ja gerade, Prozesse in Gang zu setzen, die dann aus eigener Kraft weitergeführt werden können.

46. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diese Projekte aus den Fördertöpfen von Bund und EU auch weiterhin zu finanzieren, und wie begründet sie ihre Haltung (vergleiche Berichterstattung Ostfriesen-Zeitung vom 10. Februar 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 9. März 2005**

Die Möglichkeit einer weiteren Förderung aus bestehenden Förderinstrumenten, wie etwa der GAK, hängt von der Ausgestaltung der jeweiligen Fördervoraussetzungen ab. Ziel von REGIONEN AKTIV ist es aber, sich nicht auf Dauer von Fördertöpfen abhängig zu machen, sondern durch innovative Projekte Einnahmen zu erzielen, mit denen sich die Projekte selbst tragen und so einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Region leisten.

47. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des stellvertretenden Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Hauptvereins im Kreisverband Leer, Arnold Venema, dass die Arbeit in der Modellregion Ostfriesland vergeblich gewesen sei, wenn die Förderung der Projekte nicht fortgeführt würde, und wie begründet sie ihre Haltung (vergleiche Berichterstattung Ostfriesen-Zeitung vom 10. Februar 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 9. März 2005**

Die Bundesregierung teilt diese Aussage nicht. REGIONEN AKTIV kann bereits jetzt beeindruckende Erfolge vorweisen. Insbesondere ist es gelungen, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen und eine Entwicklung anzustoßen, bei der die gesamte Region im Fokus steht. Die Menschen aus der Region und ihre gemeinsam entwickelten Ideen sind der Motor für die erfolgreiche weitere Entwicklung. Zudem werden die Erfahrungen, die im Rahmen von REGIONEN AKTIV während der insgesamt vierjährigen Laufzeit gemacht werden, auch in die weitere Arbeit von Bund und Ländern zum Thema

„Ländliche Entwicklung“ einfließen und für die Weiterentwicklung dieser Arbeit genutzt.

Vergleiche auch Antwort auf Frage 46.

48. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Trifft der Bericht in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ (08/2005) zu, dass gegen Bauernhöfe zweijährige Schlachtverbote verhängt wurden, weil entzuckerte Rübenschnitzel verfüttert worden waren, die Knochensplitter von wild lebenden Tieren enthielten, und wenn ja, wie wird mit den Schlachtverboten verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 10. März 2005**

Nach Anlage 1 Kapitel I Nr. 5.7 der Fleischhygiene-Verordnung ist die Schlachterlaubnis zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, die zuverlässig darauf schließen lassen, dass einem Rind Futtermittel verabreicht worden sind, deren Verwendung nach dem Verfütterungsverbotsgesetz, der Verfütterungsverbots-Verordnung oder der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 unzulässig ist; von der Versagung der Schlachterlaubnis kann abgesehen werden, wenn mindestens 24 Monate seit der unzulässigen Verabreichung derartiger Futtermittel vergangen sind.

Diese Vorschrift wird jedoch in Kürze mit der Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verbot der Einfuhr bestimmter Futtermittel, Zusatzstoffe oder Vormischungen aus China und zur Änderung der Fleischhygiene-Verordnung geändert werden. Künftig ist die Schlachterlaubnis zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, die zuverlässig darauf schließen lassen, dass auf Grund einer Bewertung der mit der Verabreichung eines Futtermittels, dessen Verwendung nach dem Verfütterungsverbotsgesetz der Verfütterungsverbots-Verordnung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 unzulässig ist, verbundenen Risiken das Fleisch für den menschlichen Genuss bedenklich ist. Diese Änderung wird voraussichtlich nächste Woche in Kraft treten. Danach besteht für die Länder die Möglichkeit die Schlachtverbote aufzuheben.

49. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die bestehende Regelung der Nulltoleranz für Knochensplitter in Futtermitteln wertvolle Futtermittel zu Müll macht und daher im Sinne einer an der Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik geändert werden sollte, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 10. März 2005**

Die Bundesregierung prüft derzeit mit einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe die Möglichkeit eines Vorschlags zur Modifizierung des umfassenden Verfütterungsverbots im EG-Recht. Die Sonderstellung der Wiederkäuer bei den BSE-Schutzmaßnahmen soll grundsätzlich unberührt bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter
**Clemens
Binninger**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die für den Einsatz der Bundeswehr im Katastrophengebiet in Südostasien entstandenen Kosten als Teil der von ihr zugesagten 500 Mio. Euro abrechnen, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für den Einsatz der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 11. März 2005**

Die Zusatzausgaben für die Beteiligung der Bundeswehr am Wiederaufbau im derzeit beabsichtigten Umfang (Einsatzgruppenversorger einschließlich Marineeinsatzrettungszentrum und zwei Hubschrauber sowie landgestütztes Lazarett) mit bis zu 420 Soldaten werden für einen Zeitraum von 3 Monaten voraussichtlich rund 15 Mio. Euro betragen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der von der Bundesregierung am 5. Januar 2005 beschlossenen Wiederaufbauhilfe.

51. Abgeordneter
**Clemens
Binninger**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob andere große Geberstaaten, wie beispielsweise die USA, Japan und Australien die Kosten für den Einsatz ihres Militärs im Katastrophengebiet Südasiens über die von ihnen zugesagten Hilfen abrechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 11. März 2005**

Zu den Abrechnungsmodalitäten hinsichtlich der Leistungen anderer Geberstaaten, wie beispielsweise die USA, Japan und Australien, liegen dem BMVg keine entsprechenden Informationen vor.

52. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)
- Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für Civil-military-cooperations (CIMIC) und weitere nicht rein militärische Maßnahmen der Bundeswehr in Afghanistan (einschließlich der Materialkosten) in den Jahren von 2001 bis 2004, und in welchem Umfang wurden diese Kosten durch Mittel aus den Haushalten des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern oder auch aus Spenden bestritten (bitte einzeln auflühren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 15. März 2005**

Die Bundeswehr beteiligt sich seit Ende Dezember 2001 an der International Security Assistance Force (ISAF) in Kabul/Afghanistan (AFG) und seit Oktober 2003 im erweiterten Verantwortungsbereich ISAF an den Provincial Reconstruction Teams (PRT) Kunduz und Feyzabad im Nordosten des Landes. An den Standorten der PRT in Kunduz und Feyzabad beteiligen sich das Auswärtige Amt (AA), Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) am ressortübergreifenden Ansatz zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau der Region.

Das deutsche Einsatzkontingent ISAF (Kabul) hat in den Jahren 2001 bis 2004 eine Vielzahl von Projekten im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Ausland (CIMIC) durchgeführt, um das Ansehen der deutschen Soldaten im Einsatzgebiet zu verbessern und damit zur Force Protection beizutragen. Darüber hinaus wurden diese Maßnahmen auch zur Verbesserung der Lage der afghanischen Bevölkerung im Einsatzgebiet durchgeführt.

Deutsche CIMIC-Kräfte haben im Großraum Kabul etwa 100 Projekte durchgeführt, die einem Wert von insgesamt 2,4 Mio. Euro entsprechen. Davon sind etwa 1,95 Mio. Euro durch das AA finanziert worden. Die restlichen 450 000 Euro wurden durch Spendengelder aufgebracht. Das BMZ hat in Kabul keine Projekte der deutschen CIMIC-Kräfte finanziert. Die gesamten Finanzmittel sind im Rahmen der Projektarbeit zu 100 % in die Maßnahmen eingeflossen und umfassen auch die Kosten für Baumaterial, Schulmobiliar oder auch Nahrungsmittel bzw. Spielzeug für Kindergärten. Für die Projektarbeit der deutschen CIMIC-Kräfte werden Finanzmittel des BMVg nicht verwendet. Für den Einsatz von durchschnittlich 20 Soldaten im deutschen CIMIC-Zug sind dem BMVg in dem genannten Zeitraum personalabhängige Zusatzausgaben in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro – im Wesentlichen für Auslandsverwendungszuschläge – entstanden.

Der ressortübergreifende Ansatz im Operationsgebiet der deutschen PRT in Kunduz und Feyzabad legte die Durchführung von Projekten zur Stabilisierung der Region von Beginn an in die Verantwortlichkeit

der zivilen Seite. CIMIC-Projektarbeit – wie oben für das Einsatzgebiet Kabul dargestellt – ist in den PRT nicht vorgesehen.

Das Gesamtvolumen deutscher Finanzmittel, die im Rahmen des erweiterten Engagements der Bundesregierung in Kunduz und Feyzabad durch die zivile Seite für Projekte implementiert werden, beläuft sich zurzeit auf rund 22 Mio. Euro. Dies umfasst Projekte, die bereits durchgeführt wurden oder sich noch in der Durchführung oder in Planung befinden. Davon entfallen etwa 20,4 Mio. Euro auf das BMZ, 1,34 Mio. Euro auf das AA und 300 000 Euro auf Spenden.

Die deutschen Einsatzkontingente in AFG führen grundsätzlich Maßnahmen zu militärischen Zwecken durch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

53. Abgeordnete **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Studien bekannt, die sich mit der Thematik der Kinderprostitution/Kinderarbeit in Deutschland und Europa auseinandersetzen, und wenn ja, können diese benannt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 15. März 2005

Der Bundesregierung sind zur Thematik der Kinderprostitution in Deutschland und Europa folgende Studien bekannt:

- International Organisation for Migration: Victims of trafficking in the Balkans – A Study of Trafficking in Women and Children for Sexual Exploitation to, through and from the Balkan Region, Wien 2001;
- International Organisation for Migration: Trafficking in unaccompanied minors for sexual exploitation in the European Union, Genf 2001;
- Leopold, Beate; Grieger, Katja: Projekt „Minderjährigenprostitution“ der Mitternachtsmission Dortmund e. V.; Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Berlin 2004;
- O’Briain, Miureann u. a., Joint East West research on trafficking in children for sexual purposes in Europe; Europe Law Enforcement Group, Amsterdam 2004;
- Parteneimer, Sabine: Kinder- und Jugendprostitution in Deutschland, Aachen 1997;

- Studer, Stefan; Peter, Christina: Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, Bern 1999.

Repräsentative Studien zum Thema Kinderarbeit in Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor. Hinsichtlich der Thematik der Kinderarbeit hat die Bundesregierung im Jahr 2000 dem Deutschen Bundestag den „Bericht der Bundesregierung zur Kinderarbeit in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 14/3500) vorgelegt. Der Bericht enthält die Erkenntnisse der Bundesregierung und der Aufsichtsbehörden der Länder sowie Stellungnahmen von mit dem Jugendarbeitsschutz befassten Organisationen.

54. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass keinem im Konsens beschlossenen UN-Dokument zu entnehmen ist, dass Abtreibung ein reproduktives Recht oder Bestandteil der reproduktiven Gesundheit sei, und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund Empfehlungen, wie die des „Human Rights Committee“ hinsichtlich Polen (CCPR/CO/82/POL vom 2. Dezember 2004), dass das Komitee „tief besorgt“ sei über Polens „restriktive“ Abtreibungsgesetze und Polen deshalb „Abtreibungsrecht und -praxis liberalisieren sollte“ ([http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/66db176cab27b16c1256f43005ba2e7?OpenDocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/66db176cab27b16c1256f43005ba2e7?OpenDocument))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 14. März 2005**

Der Bundesregierung ist kein im Konsens beschlossenes VN-Dokument bekannt, das Abtreibung unter die von Ihnen angesprochenen Begriffe der reproduktiven Rechte oder der reproduktiven Gesundheit fasst.

Die relevanten – einstimmig beschlossenen – internationalen Abkommen, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen über Bevölkerung und Entwicklung von 1994 in Kairo (ICPD) sowie die Plattform der Vierten Internationalen Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking und deren Folgekonferenzen räumen vielmehr der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen höchsten Vorrang ein. Die Regierungen wurden dazu aufgefordert, keinesfalls den Schwangerschaftsabbruch als Familienplanungsmethode zu fördern, zugleich jedoch medizinisch riskante Abtreibungen durch den Zugang zu adäquaten Gesundheitsversorgungseinrichtungen und durch sichere und effektive Familienplanungsmethoden zu verhindern, soweit Schwangerschaftsabbrüche nicht gegen nationales Recht verstoßen.

Somit wurden medizinisch riskante Abtreibungen als relevantes frauenspezifisches Gesundheitsproblem definiert. Die Weltfrauenkonferenz hat daher empfohlen, Gesetze, die Strafmaßnahmen gegen Frauen bei illegalem Schwangerschaftsabbruch vorsehen, entspre-

chend zu überprüfen. Darüber hinaus stellt die Erklärung von Peking fest: „Die Menschenrechte der Frauen umfassen auch ihr Recht, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt über Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Sexualität, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, frei bestimmen zu können.“

Nach alledem gilt es, Schwangerschaftsabbrüche soweit wie möglich zu vermeiden und sie im jeweils vorgesehenen legalen Rahmen so medizinisch sicher wie möglich zu machen, um dem Recht von Frauen auf Gesundheit Rechnung zu tragen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Voraussetzungen nicht rechtswidrig bzw. straffrei. Die so genannte Beratungsregelung des § 218a Abs. 1 Strafgesetzbuch legt in der Frühphase der Schwangerschaft in Schwangerschaftskonflikten den Schwerpunkt auf die Beratung der schwangeren Frau, um sie für das Austragen des Kindes zu gewinnen. Dem liegt der Rechtsgedanke zugrunde, das Strafrecht im Interesse einer Beratung, die die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen soll, zurückzunehmen.

Die Bundesregierung trägt durch den gesetzlichen Auftrag zur Sexualaufklärung zum einen der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten Rechnung, zum anderen ist eine sichere Schwangerschaftsabbruchversorgung gewährleistet, indem die Länder verpflichtet sind, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist der in den vergangenen Jahrzehnten eingesezte Liberalisierungsprozess zu begrüßen. Er hat schließlich dazu geführt, dass inzwischen rund zwei Drittel der Weltbevölkerung in Staaten lebt, in denen Abtreibung unter bestimmten Voraussetzungen legal ist. Eine weitere Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung in Staaten mit bisher restriktiven Gesetzen ist grundsätzlich zu befürworten, da sie verhindert, dass sich Frauen auf riskante Abbrüche einlassen müssen.

Im Übrigen ist der VN-Menschenrechtsausschuss ein unabhängiges Gremium, das im Rahmen der sich aus Artikel 40 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ergebenden Berichtspflicht die Maßnahmen der Vertragsstaaten überprüft, die diese zur Verwirklichung der im Zivilpakt anerkannten Rechte ergriffen haben. Seine abschließenden Bemerkungen zu Staatenberichten haben keine völkerrechtliche Bindungswirkung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

55. Abgeordneter
**Helge
Braun**
(CDU/CSU)
- Wie viele Universitätsklinika gab es in Deutschland jeweils in den Jahren 2000 bis 2004, und wie viele Universitätsklinika haben in den jeweiligen Jahren ein defizitäres Betriebsergebnis ausgewiesen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. März 2005**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Anzahl der Universitätsklinika im Jahr 2000 bei 35. Sie verminderte sich im Jahr 2001 auf 34 und blieb seither unverändert. Für das Jahr 2004 liegen noch keine Zahlen des Statistischen Bundesamtes vor. Zu den Betriebsergebnissen der Universitätsklinika liegen der Bundesregierung keine amtlichen Informationen vor.

56. Abgeordnete
**Marie-Luise
Dött**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Regierungsberaters und Gesundheitsökonom Prof. Karl Lauterbach, dass der prostata-spezifische Antigen-Früherkennungstest (PSA-Test) „wissenschaftlich nicht gesichert sei“ und dass man davon ausgehen müsse, „[...] dass dieser Test, wenn er flächendeckend für Früherkennung von Prostatakrebs eingesetzt würde, mehr schadet als nutzt.“ (vgl. hierzu Ärzte Zeitung vom 7. März 2005), und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. März 2005**

Wissenschaftliche Experten haben das Recht auf eine eigenständige Meinung. Im Falle des PSA-Tests als Screening-Maßnahme, also als bevölkerungsbezogener Test, schließt sich die Bundesregierung der Meinung der maßgeblichen medizinisch-wissenschaftlichen Expertengremien an:

Sowohl aus einer entsprechenden Stellungnahme des deutschen Netzwerkes Evidenzbasierte Medizin vom 11. März 2003 wie auch aus der in 2003 erschienenen Publikation „World Cancer Report“ der World Health Organization geht hervor, dass der PSA-Test zwar durchaus im individuellen Fall nützlich auch zur Früherkennung einer Prostatakrebserkrankung sein kann, jedoch derzeit wichtige Kenntnisse, insbesondere über die Effektivität und damit zur Nutzen-Risiko-Abschätzung, fehlen, die für eine Empfehlung des Tests als Screening-Maßnahme erforderlich sind. Einerseits besteht nämlich die Gefahr, dass trotz der Testung Krebsfälle in relevanter Größenordnung übersehen

werden können. Andererseits produzieren erhöhte PSA-Werte, z. B. aufgrund gutartiger oder entzündlicher Veränderungen, eine zu hohe Zahl an Verdachtsfällen, die sich später als unbegründet herausstellen, jedoch für den Betroffenen letztlich unnötige und nicht risikofreie diagnostische Folgeuntersuchungen bedeuten. Zudem werden Krebsfälle diagnostiziert und therapiert, die zu Lebzeiten der Erkrankten nie klinisch in Erscheinung getreten wären.

Die beschriebenen Probleme des PSA-Tests als Screening-Maßnahme bei gesunden Männern müssen jedoch der möglichen Reduktion der Sterblichkeit an Prostatakrebs gegenübergestellt werden. Für eine Mortalitätssenkung gibt es allerdings bisher keinen wissenschaftlichen Nachweis, der den Kriterien der wissenschaftlichen Evidenz genügen würde. Auch eine im Mai 2004 von der WHO Europa veröffentlichte Untersuchung mit dem Titel „Should mass screening for prostate cancer be introduced at the national level?“ kommt zu dem Schluss, dass „Mass screening should not be introduced at the national level, unless supportive evidence is available from the ongoing screening or treatment trials“.

Weitere Erkenntnisse hinsichtlich des Nutzens der PSA-Testung zur Krebsfrüherkennung dürften zwei derzeit laufende Studien liefern, von denen erste Ergebnisse allerdings nicht vor dem Jahr 2006, endgültige Ergebnisse erst im Jahr 2008 erwartet werden.

57. Abgeordneter
Rainer Eppelmann
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es bei den in der Vergangenheit flächendeckend abgeschlossenen Verträgen zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern, die eine zuzahlungsfreie Hörgeräteversorgung für Kinder garantieren sollen, Hinweise gibt, dass diese Verträge nun vereinzelt gekündigt werden, und wenn ja, was will die Bundesregierung dagegen unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 11. März 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse dahin gehend vor, dass entsprechende Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern gekündigt worden sind bzw. werden. Die Sicherstellung einer zuzahlungsfreien Hörgeräteversorgung auch von Kindern und Jugendlichen ist im Übrigen Aufgabe der zuständigen Krankenkassen vor Ort.

58. Abgeordneter
Rainer Eppelmann
(CDU/CSU)
- Strebt die Bundesregierung Veränderungen für hochgradig Hörgeschädigte an, die Höhe der Festbeträge neu zu regeln, da diese aufgrund ihrer Behinderung mit dem derzeitigen Festbetrag bei Hörgeräten ohne erhebliche Eigenbeteiligung nicht mehr versorgt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 11. März 2005**

Festbeträge für Hilfsmittel werden nach dem seit dem 1. Januar 2004 geltenden Recht durch die Spitzenverbände der Krankenkassen festgelegt. Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie in der Qualität gesicherte Versorgung ohne Eigenanteil (mit Ausnahme der gesetzlichen Zuzahlung) für den Versicherten gewährleisten.

Die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen u. a. für Hörgeräte am 1. Dezember 2004 nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Anhebungsverfahrens bundeseinheitlich festgesetzten Festbeträge sind am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben in diesem Zusammenhang zugesichert, dass die Versicherten im Regelfall nicht mit Aufzahlungen zu rechnen haben und die Krankenkassen ihre Versicherten über Leistungserbringer informieren, die zum Festbetrag liefern.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen treffen ihre Entscheidungen in eigener Verantwortung. Dies gilt insbesondere auch in den Fällen, in denen ein Überprüfungs- oder Anpassungsbedarf besteht. Nach den Vorgaben des Gesetzgebers sind die Festbeträge mindestens einmal im Jahr zu überprüfen und in geeigneten Zeitabständen an eine veränderte Marktlage anzupassen.

59. Abgeordneter
**Rainer
Eppelmann**
(CDU/CSU)
- Strebt die Bundesregierung generell einheitliche Festbeträge für Hilfsmittel an, da diese bislang für identische Produkte von Bundesland zu Bundesland noch unterschiedlich sind, und wann ist damit zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 11. März 2005**

Die durch die Landesverbände der Krankenkassen von Land zu Land für einzelne Produkte in unterschiedlicher Höhe festgelegten Festbeträge für Hilfsmittel gehören mit den zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen, bundesweit geltenden Festbeträgen der Vergangenheit an.

60. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der Bürger entwickelt, die weder privat noch gesetzlich krankenversichert sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 15. März 2005**

Ich verweise hierzu auf meine Antwort vom 21. September 2004 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Volker Wissing (Bundestagsdrucksache 15/3765, S. 37). Neuere Erhebungen liegen nicht vor.

61. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU) Erwartet die Bundesregierung positive Auswirkungen für die Kurorte und Heilbäder in Deutschland durch das Präventionsgesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. März 2005**

Das Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention präzisiert die Leistungen der primären Prävention und Gesundheitsförderung, macht sie zur Pflichtaufgabe von gesetzlicher Kranken-, Renten-, Unfall- und sozialer Pflegeversicherung und führt eine systematische Qualitätssicherung ein. Die geplante Stiftung für Prävention und Gesundheitsförderung soll Kampagnen durchführen, die für eine Steigerung des Gesundheitsbewusstseins sorgen. Für Kurorte und Heilbäder bietet sich die Chance, innerhalb dieses Rahmens qualitätsgesicherte Angebote der primären Prävention bereitzuhalten, die von den Sozialversicherungsträgern mitfinanziert werden können. Ein steigendes Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung wird außerdem eine erhöhte Nachfrage an Gesundheitsangeboten und Gesundheitsdienstleistungen zur Folge haben, von der die Heilbäder und Kurorte profitieren.

62. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU) Welchen Wert misst die Bundesregierung dem Thema „Gesundheitsurlaub“ im Zusammenhang mit dem Präventionsgesetz zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. März 2005**

Der Entwurf des Präventionsgesetzes schafft keinen Anspruch auf „Gesundheitsurlaub“. Allerdings werden – wie in der Antwort auf Frage 61 erläutert – präventive Leistungen neu gestaltet. Für qualitätsgesicherte Leistungen können Zuschüsse der Sozialversicherungsträger gewährt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, diese auch im Urlaub an Kurorten und Heilbädern in Anspruch zu nehmen.

63. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Wege der Rechtsaufsichtspflicht die Bundesärztekammer sieben Jahre seit Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes (TPG) nicht dazu angehalten, ihre in § 16 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a und b TPG vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, nämlich eine Richtlinie über die Anforderungen an die im Zusammenhang mit einer Organentnahme zum Schutz der Organempfänger erforderlichen Maßnahmen einschließlich ihrer Dokumentation zu erfassen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. März 2005**

Die Bundesärztekammer ist ein privatrechtlicher Zusammenschluss der 17 Landesärztekammern zu einer Arbeitsgemeinschaft in der Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins. Sie untersteht daher nicht der Aufsicht des Bundes. Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), kann deshalb die Bundesärztekammer nicht rechtsaufsichtlich anhalten, die ihr nach § 16 Abs. 1 TPG übertragenen Richtlinien zu erlassen. Von den dort aufgeführten Richtlinien hat die Bundesärztekammer zwei Richtlinien noch nicht erlassen.

Die Richtlinien nach § 16 Abs. 1 TPG werden von der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer erarbeitet und vom Vorstand der Bundesärztekammer beschlossen. Das BMGS hat in der Ständigen Kommission Organtransplantation Gaststatus. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des BMGS in den vergangenen Jahren und auch in jüngster Zeit auf die Erarbeitung der noch zu erlassenden Richtlinie nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 TPG hingewiesen. Ein seit längerem sorgfältig vorbereiteter Entwurf dieser Richtlinie wird zurzeit in der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer beraten und kann voraussichtlich noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass bisher in der Praxis hinsichtlich der genannten Anforderungen nicht nach dem Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft verfahren wurde oder wird. Schon vor Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes sind die im Zusammenhang mit einer Organentnahme zum Schutz der Organempfänger erforderlichen Maßnahmen nach dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft erfolgt. Dies wird dadurch gewährleistet, dass die Vermittlungsstelle Eurotransplant ein entnommenes Organ zur Vermittlung nur akzeptiert, wenn in dem von ihr vorgegebenen Begleitpapier die Durchführung der erforderlichen Untersuchungen und deren Ergebnis dokumentiert ist und sich daraus ergibt, dass das Organ zur Transplantation geeignet ist. Der am 16. Juli 2000 in Kraft getretene Vertrag nach § 11 TPG über die Beauftragung der Deutschen Stiftung Organtransplantation als Koordinierungsstelle hat zudem – entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 11 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 TPG – die zum Schutz der Organempfänger erforderlichen Untersuchungen und deren Dokumentation nach dem Erkenntnisstand der medizinischen

Wissenschaft und in Übereinstimmung mit den Vorgaben in den Begleitpapieren für die Organe in einer Anlage zum Vertrag im Einzelnen festgelegt.

64. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Welche weiteren im Transplantationsgesetz vorgesehenen Richtlinien stehen noch aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. März 2005**

Ebenfalls noch nicht erlassen ist die Richtlinie nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TPG über die ärztliche Beurteilung nach § 11 Abs. 4 Satz 2 TPG des Krankenhauses, ob verstorbene Patienten als Organspender in Betracht kommen. Diese ärztliche Beurteilung erfolgt schon bisher im jeweiligen Einzelfall nach dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft. Sie ist in allgemeiner Form auch Gegenstand der Empfehlungen der Bundesärztekammer vom August 1999 für die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und Transplantationszentren bei der postmortalen Organentnahme. Ein Entwurf dieser Richtlinie steht in der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer noch zur Beratung an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

65. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welchen Zeitrahmen hält die Bundesregierung vom Abschluss der Vorentwurfsplanung bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung Freiberg (Bundesstraßen B 101 und B 173) für realistisch, und wie wirkt sich die Entwicklung der Kosten für das Bauvorhaben auf diesen Zeitplan aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 15. März 2005**

Die Benennung eines Zeitrahmens bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung Freiberg im Zuge der Bundesstraßen B 101 und B 173 ist vor dem Hintergrund des derzeit erreichten Planungsstandes für das Projekt nicht möglich. Die Unwägbarkeiten im zeitlichen Ablauf des noch vom Freistaat Sachsen durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens wie auch die hiernach zu erfolgende Einordnung in ein zukünftiges Finanzierungsprogramm sind aus heutiger Sicht nicht vorauszusehen.

66. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung, die Ausweichstrecke Bundesautobahn A 8 Wendlingen/Köngen, Bundesstraßen B 312/B 10 über Plochingen/Esslingen/Stuttgart-Bad-Cannstadt/A 81 (Richtung Heilbronn), Ausfahrt Stuttgart-Stammheim, in die Studie zur Untersuchung von Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz nach Einführung der Lkw-Maut, aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. März 2005

Die gemeinsam vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder) betreute Studie basiert auf einer bundesweiten Modellrechnung, die durch Daten von automatischen Dauerzählstellen validiert werden wird. In dem dieser Modellrechnung zu Grunde gelegten Straßennetzmodell sind alle Autobahnen, alle Bundesstraßen, alle Landes- bzw. Staatsstraßen sowie wichtige Kreis- und Gemeindestraßen enthalten.

Da es sich bei den genannten Strecken um Bundesstraßen handelt, werden diese in der genannten Studie berücksichtigt.

67. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Presseberichte, nach denen es seit der Einführung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen zu einer deutlichen Zunahme des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen wie zum Beispiel der Bundesstraße B 4 und der Bundesstraße B 71 im Landkreis Uelzen (Allgemeine Zeitung Uelzen, 15. Februar 2005, S. 5) gekommen ist, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Tatsache?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. März 2005

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher/Nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die notwendigen Studien werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) gemeinsam mit den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder) betreut.

Die Zusammenführung und Auswertungen der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingewöhnten“ Zustand vorliegen.

schwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse können deshalb nicht vor Herbst 2005 vorliegen.

Der Bundesregierung liegen aus diesem Grund bisher keine Erkenntnisse über dauerhafte Ausweichverkehre vor. Deshalb ist auch eine Bewertung von Presseberichten derzeit noch nicht möglich.

Sollte es auf bestimmten Strecken zu einer erheblichen Verlagerung von Güterverkehren kommen, kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist in § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz (ABMG) enthalten.

Unabhängig davon kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Einzelfall Verkehrsbeschränkungen durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrs-Ordnung prüfen.

Das BMVBW wird weiterhin gemeinsam mit den Ländern die Verkehrsentwicklung sehr genau beobachten, um auf dieser Grundlage erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

68. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wird die Erhöhung des Lkw-Verkehrs auf den Bundesstraßen wie der Bundesstraße B 4 die Planung und den Bau der Ortsumgehung Kirchweyhe beschleunigen, und mit welchem Zeitplan für die Verwirklichung der Ortsumgehung rechnet die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. März 2005

Die Ortsumgehung Kirchweyhe im Zuge der Bundesstraße B 4 ist bisher ohne Planungsbeginn. Die Planungen und deren zeitliche Abfolge liegen in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Über den weiteren Zeitplan kann daher von Seiten der Bundesregierung keine Aussage getroffen werden.

69. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich, nach Kenntnis der Bundesregierung, der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Ausbaus der Bahnverbindung Nürnberg–Marktredwitz–Prag auf deutscher und auf tschechischer Seite bis heute dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. März 2005

Die 124 km lange Strecke zwischen Nürnberg und Marktredwitz ist bereits für Neigetechnikfahrzeuge ertüchtigt. Die verbleibenden 16 km von Marktredwitz bis zur deutsch-tschechischen Grenze sollen folgen, wenn die Strecke in Tschechien für den Neigetechnikeinsatz ertüchtigt wird und ein Angebot eines Eisenbahnverkehrsunternehmens vorliegt.

mens für den grenzüberschreitenden Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen im Fernverkehr vorliegt. Die Elektrifizierung soll im Rahmen des Bedarfsplanvorhabens ABS Nürnberg–Markredwitz–Reichenbach/Grenze D/CZ (–Prag) erfolgen.

In der Tschechischen Republik sollen durch eine Optimierung der Strecke konventionelle Züge 120 km/h und Neigetechnikzüge 160 km/h erreichen können. Hierzu sind neben einer neuen Fahrleitung und Streckenbegradigungen ein zweigleisiger Ausbau des Abschnitts zwischen Plzeň (Pilsen) und Cheb (Eger) sowie zwei neue Tunnel mit einer Gesamtlänge von 1,5 km vorgesehen. Zunächst wird die Strecke ab diesem Jahr saniert, während die Renovierung der Bahnhöfe später folgen soll.

70. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Vertrag des Jahres 1995 hinsichtlich des Ausbaus der grenzüberschreitenden Bahnverbindung Nürnberg–Markredwitz–Prag einen zeitgleichen Ausbau auf beiden Seiten der Grenze vorsieht, und wenn nein, wann wird mit dem Ausbau auf deutscher Seite begonnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. März 2005

In der „Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Verkehrswesen der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Nürnberg–Praha/Prag“ vom 7. Juni 1995 wurde keine Regelung über einen zeitgleichen Ausbau getroffen. In Artikel 2 Abs. 2 der Vereinbarung wurde geregelt, dass die Maßnahmen abhängig von der Verfügbarkeit der erforderlichen Finanzmittel in den Staaten der Vertragsparteien durchgeführt werden.

Das Vorhaben ABS Nürnberg–Markredwitz–Reichenbach/Grenze D/CZ (–Prag) ist nicht in der sog. 66er-Liste der Vorhaben mit Baumaßnahmen bis zum Jahr 2008 enthalten. Wann ein Baubeginn nach dem Jahr 2008 erfolgen kann, richtet sich nach der Höhe der dann verfügbaren Haushaltsmittel für den Ausbau der Schienenwege.

71. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wie wird der bestehende Bahnverkehr auf der Strecke Nürnberg–Markredwitz–Prag, im Falle des Baubeginns auf deutscher Seite, umgeleitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. März 2005

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für betriebliche Maßnahmen während einer Bauphase beim Vorhabenträger DB Netz AG. Diese wird zu gegebener Zeit ein entsprechendes Konzept entwickeln.

72. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, dass nach dem aktuellen Arbeitsentwurf einer neuen Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) im Rahmen der Reform der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung die Begriffe „Oldtimer“ und „kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut“ zu einem einheitlichen Oldtimerbegriff zusammengefasst und das Mindestalter für die straßenverkehrsrechtliche Zulassung historischer Fahrzeuge unterschiedslos auf 30 Jahre festgelegt werden soll, so dass es künftig nicht mehr möglich ist, für Fahrzeuge mit einem Alter von mehr als 20, aber weniger als 30 Jahren für bestimmte Fahrten ein rotes Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung (so genanntes 07-Kennzeichen) zu beantragen, und welche Alternative zu diesem 07-Kennzeichen stellt die Bundesregierung den Besitzern von Kraftfahrzeugen mit einem Alter von mehr als 20, aber weniger als 30 Jahren in Aussicht, die ihnen die Erhaltung und Pflege dieser kulturhistorisch wertvollen Youngtimer vor dem Hintergrund des gestiegenen Kostenaufwandes erleichtert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 15. März 2005

Mit der 49. Ausnahmereverordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 15. September 1994 (BGBl. I S. 2416) wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Kraftfahrzeuge und Anhänger auch ohne Betriebslaubnis und amtliche Kennzeichen an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen, teilnehmen können, wenn dabei für diese Fahrzeuge ausgegebene rote (07er) Kennzeichen verwendet werden. Die Ausnahmereverordnung selbst schrieb für die Fahrzeuge kein Mindestalter vor. Die Begründung verwies lediglich darauf, dass solche Fahrzeuge in der Regel mindestens 20 Jahre alt sind, jedoch nicht selten ein Alter von 30 oder mehr Jahren erreichen.

Die Definition von Oldtimern als Fahrzeuge, die vor 30 Jahren oder länger erstmals in Verkehr gekommen sind und vornehmlich zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes eingesetzt werden, erfolgte erst durch Einfügung des § 23 Abs. 1c in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit der 25. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 22. Juli 1997 (BGBl. I S. 1889). Gründe, von einem einheitlichen Oldtimerbegriff abzugehen und unterschiedliche Begrifflichkeiten einzuführen, wurden nicht gesehen und Sonderregelungen für Fahrzeuge nach der 49. Ausnahmereverordnung deshalb auch nicht getroffen. Den Begriff „Youngtimer“ gibt es weder im Zulassungsrecht noch im Kraftfahrzeugsteuerrecht.

Dass ein einheitliches Mindestalter von 30 Jahren bereits nach geltendem Recht Voraussetzung für die Zuteilung roter 07er-Kennzeichen ist, wird in einem Urteil des VG Braunschweig vom 5. Februar 2003, (Az.: 6 A 256/01), bestätigt durch Beschluss des Niedersäch-

sischen OVG vom 8. Mai 2003 (Az.: 12 LA 96/03) ausdrücklich festgehalten.

Die in Erarbeitung befindliche Novellierung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und der Entwurf der Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung sollen lediglich die bisherige Rechtslage aufgreifen.

73. Abgeordneter
**Eduard
Lintner**
(CDU/CSU)
- Besteht die Bundesregierung darauf, dass Bundeszuschüsse in Schienenstrecken dann zurückgezahlt werden müssen, wenn diese stillgelegt werden oder der Betrieb mangels Rentabilität innerhalb der Abschreibungsfrist eingestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. März 2005

Die anteilige Rückforderung von zweckgebundenen Investitionsmitteln des Bundes ist eine zwingend aus dem Haushaltsrecht (Zuwendungsrecht) folgende und daher mit den Eisenbahnen des Bundes (EdB) zwingend vertraglich zu vereinbarende Regelung, die eintritt, wenn der mit der Zuwendung verbundene Zweck durch die EdB als Zuwendungsempfänger nicht mehr erfüllt ist.

Finanzielle Mittel des Bundes für Investitionen in die Schienenwege der EdB sind an die in Artikel 87e Abs. 4 Grundgesetz genannten Aufgaben des Bundes gebunden. Auf Grund der Langlebigkeit der Anlagen des Schienennetzes bedeutet dies auch, dass die vom Bund finanzierten Anlagen für eine bestimmte Frist, die sich an der bilanziellen Nutzungsdauer orientiert, auch tatsächlich betriebsbereit vorgehalten werden (sog. Vorhaltefrist). Die Forderung nach einer (anteiligen) Rückzahlung der vom Bund zur Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege der EdB zur Verfügung gestellten Mittel ergibt sich dann, wenn Schienenwege der EdB vor Ablauf der mit dem Bund vereinbarten Vorhaltefrist stillgelegt werden.

74. Abgeordnete
**Hildegard
Müller**
(CDU/CSU)
- Kommt aus Sicht der Bundesregierung – nachdem das Eisenbahnverkehrsunternehmen Connex entsprechendes Interesse signalisiert hat (siehe „Westfälische Rundschau“, Dortmund, vom 5. März 2005) – auch ein anderer Betreiber als die Deutsche Bahn AG für den beabsichtigten „Rhein-Ruhr-Express“ zwischen Dortmund und Köln in Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. März 2005

Diese Frage hat die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 15/4783) auf Frage 2 der Kleinen Anfrage zum Rhein-Ruhr-Express in Nordrhein-Westfalen bereits beantwortet.

Jedes qualifizierte Eisenbahnverkehrsunternehmen kommt grundsätzlich als Betreiber in Betracht.

75. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den bereits in Aussicht gestellten Baubeginn der Ortsumgehung Eschenau (Bundesstraße B 2) in 2005 nicht mehr aufrechterhalten (Mitteilung an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, 28. Februar 2005), obwohl dies in den Abstimmungsgesprächen mit der Obersten Bayerischen Baubehörde am 23. September 2004 zugesagt war und diese Maßnahme als gleich dringlich eingestuft wurde, wie andere Neubaumaßnahmen, mit deren Baubeginn in diesem Jahr gerechnet werden kann, und vor dem Hintergrund, dass der Bundeshaushalt zwischenzeitlich beschlossen, die globale Minderausgabe aufgelöst wurde und zusätzliche Maut-einnahmen für die Finanzierung von Baumaßnahmen zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 16. März 2005

Die Bundesregierung hat ihre Entscheidung über die Baubeginne der Bundesfernstraßenmaßnahmen im Jahr 2005 in Bayern nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen getroffen und dies der Obersten Baubehörde mit Schreiben vom 28. Februar 2005 mitgeteilt.

Die Behandlung baureifer Maßnahmen in bilateralen Programmgesprächen auf Verwaltungsebene dient der gegenseitigen Projektinformation und damit auch der Bundesregierung als Hilfe und Anhaltspunkt für ihre Entscheidungen. Sie kann sie jedoch weder vorwegnehmen noch ersetzen.

76. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Planung der Ortsumgehung Swisttal-Miel mit Anschluss an die Bundesautobahn A 61, die im Bundesverkehrswegeplan als Vordringlicher Bedarf eingestuft ist (Ifd. Nr. 151)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. März 2005

Die Ortsumgehung Swisttal-Miel mit Anschluss an die Bundesautobahn A 61 ist im Bedarfsplan als Anlage des am 15. Oktober 2004 verkündeten Fernstraßenbaugesetzes als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft.

Die Umweltverträglichkeits-/Variantenuntersuchung zu dieser Maßnahme ist abgeschlossen. Die erforderlichen Abstimmungsverfahren

unter Beteiligung der Bürger, der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Naturschutzvereine und der Träger öffentlicher Belange sind durchgeführt worden.

Die Unterlagen zur Abstimmung der Linienführung liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seit Januar 2005 vor und werden zurzeit geprüft.

77. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Befürwortet es die Bundesregierung, für Motorräder – im Hinblick auf die Praxis in anderen EU-Mitgliedstaaten und zur Vermeidung von Verletzungsgefahren – Kennzeichen mit geringerer Breite und mit Engschrift zuzulassen, und falls nein, weshalb nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 15. März 2005

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, das für Krafträder nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geltende Größtmaß des Kennzeichens zu verändern. Das Größtmaß soll gerade bei den stark motorisierten, schnellfahrenden Krafträdern eine Mindestablesemöglichkeit sicherstellen. Es liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, dass Unfälle auf die Größe des Kraftradkennzeichens zurückzuführen sind.

78. Abgeordneter
Gero Storjohann
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, Wechselkennzeichen bei Kraftfahrzeugen einzuführen, und falls nein, welche Argumente führt die Bundesregierung hierfür an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. März 2005

Nein. Die Bundesregierung sieht ebenso wie die Länder und der Deutsche Städtetag kein Bedürfnis für die Einführung von Wechselkennzeichen für Kraftfahrzeuge. Das geltende System der grundsätzlichen Zuordnung eines Kennzeichens zu einem Fahrzeug hat sich bewährt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

79. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Unterschied in ihren Aussagen, wonach es einerseits heißt, die Bundesregierung würde in den Deutschen Bundestag gemäß ihrer Koalitionsvereinbarung 1998 einen Gesetzentwurf für ein

Endlager-Standortauswahlverfahren einbringen (siehe Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Vorstellungen der Bundesregierung zur Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle“ auf Bundestagsdrucksache 15/4729), es aber andererseits heißt, die Bundesregierung hätte noch nicht entschieden, ob sie einen Gesetzentwurf einbringt (siehe Antwort der Bundesregierung auf Frage 50 der Großen Anfrage der Fraktion der FDP „Perspektiven der Kernenergienutzung am Standort Deutschland im Innovationsjahr 2004“ auf Bundestagsdrucksache 15/4680), und wird die Bundesregierung nun definitiv einen solchen Gesetzentwurf bis zum Ende der 15. Legislaturperiode einbringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 15. März 2005

Das weitere Vorgehen zur Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Regelung eines Standortauswahlverfahrens ergibt sich aus Satz 1 der Antwort der Bundesregierung auf Frage 50 der Großen Anfrage „Perspektiven der Kernenergienutzung am Standort Deutschland im Innovationsjahr 2004“ der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 15/4680 vom 20. Januar 2005.

80. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Welche „... zahlreichen anderen Projekte ...“ meint die Bundesregierung konkret (exakte Bezeichnung) in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Margareta Wolf, vom 2. März 2005 auf meine Frage 98 in Bundestagsdrucksache 15/5004 und mit welchen Förderbeträgen und Laufzeiten sind diese Projekte von den Ressorts gefördert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 14. März 2005

Andere von den Ressorts geförderte Projekte, die vor allem darauf abzielen, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion um die Grüne Gentechnik im Sinne der Antwort auf Frage 98 in Bundestagsdrucksache 15/5004 zu leisten, sind insbesondere die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekte zum Kommunikations- und Dialogmanagement.

„Kommunikationsmanagement in der biologischen Sicherheitsforschung – Teilprojekt 1 (gesamt): Präsenz, Transparenz, Kompetenz“ (Förderkennzeichen: 0312647),

durchgeführt von: Genius GmbH Biotechnologie – Beratung und Kommunikation, Darmstadt,
Laufzeit: 1. April 2001 bis 30. April 2005, Kosten: 1 670 160 Euro

„Dialogmanagement in der biologischen Sicherheitsforschung – Teilprojekt 2: Gestaltung gesellschaftlicher Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse sowie Rückkopplung mit der Gesellschaft (Politik, Verwaltung, Stakeholder, Forschung)“ (Förderkennzeichen: 0312645),
durchgeführt von: IFOK GmbH – Institut für Organisationskommunikation, Bensheim,
Laufzeit: 1. April 2001 bis 30. Juni 2004, Kosten: 686 335 Euro

Umfangreiche Informationen und Beiträge zur Grünen Gentechnik sowie zu Forschungsvorhaben auch der Bundesregierung enthält die im Rahmen des erstgenannten Projektes entwickelte und unterhaltene Internetseite www.biosicherheit.de.

Die Internetseite www.verbraucherministerium.de des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) (Stichwort „Agro-Gentechnik“) informiert über den durch das BMVEL durchgeführten „Diskurs Grüne Gentechnik“. Über die Internetseite www.transgen.de/wissen/diskurs/ sind – in Kooperation mit dem BMVEL – die Originaldokumente, u. a. Texte oder Präsentationen der Diskurs-Vorträge, des „Diskurs Grüne Gentechnik“ erhältlich.

81. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die erhebliche finanzielle Förderung des Projekts „faire Nachbarschaft“, welches als Ziel formuliert: „Der beste Weg, Probleme mit der Gentechnik zu vermeiden, ist die Gentechnik zu vermeiden.“, mit der von ihr selbst in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Margareta Wolf, auf meine Frage 97 in Bundestagsdrucksache 15/5004 postulierten Zielsetzung „die Förderung von Schlüsseltechnologien, wie z. B. der Biotechnologie, weiter voranzutreiben“ und hält die Bundesregierung die einseitige Forderung von gentechnikfreien Zonen durch dieses Projekt für deckungsgleich mit der von ihr formulierten Zielsetzung „des Schutzes von Mensch und Umwelt“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 14. März 2005

In der Antwort auf Frage 97 in Bundestagsdrucksache 15/5004 wurde auf die Zielsetzungen des Gentechnikgesetzes verwiesen, die die Förderung der Gentechnik genauso zum Gegenstand haben wie einen vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutz und die Sicherstellung der Koexistenz. Die Bundesregierung verfolgt eine entsprechend differenzierte Förderung unterschiedlicher Projekte. Von einer einseitigen Förderung kann nicht die Rede sein.

Das Gentechnikgesetz bildet den ordnungspolitischen Rahmen für die o. g. Ziele. Darüber hinausgehende privatrechtliche Vereinbarungen zur Schaffung gentechnikfreier Regionen sind der Privatautonomie überlassen.

82. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Hat sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, zuständig für das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und andere Gesetze mit Auswirkungen auf regenerative Energien, privat finanziell, direkt oder über Fonds oder sonstige Finanzderivate, an Betreibergesellschaften von Windkraftanlagen, Windparks oder Biogasanlagen beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 15. März 2005

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die privaten Geldanlagen ihrer Mitglieder vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

83. Abgeordnete
Ingrid Fischbach
(CDU/CSU)
- Inwiefern leistet die Bundesregierung Finanzhilfen an Entwicklungsländer, die reintegrativen Maßnahmen ehemaliger Kindersoldaten zugute kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 16. März 2005

In dem Bewusstsein, dass es sich bei dem Thema Kindersoldaten um eine besonders schwerwiegende Problematik in vielen Entwicklungsländern handelt, unterstützt die Bundesregierung eine Vielzahl von Projekten zur Reintegration von Kindersoldaten, sowohl im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit als auch über nichtstaatliche Organisationen. Eingebettet sind diese häufig in umfassende Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten. Regionale Schwerpunkte liegen dabei vor allem in der Region der Großen Seen sowie in Sierra Leone.

Da die Unterscheidung von Kombattanten und von auf andere Art von gewalttätigen Konflikten betroffenen Kindern in der Praxis oft nicht möglich und die Stigmatisierung ehemaliger Kindersoldaten zudem der Reintegration dieser Gruppe nicht förderlich ist, verfolgt die Bundesregierung einen integrativen Ansatz, indem sie konflikt-sensitive Jugendprogramme unterstützt, die sowohl ehemaligen Kindersol-

daten als auch anderen vom Krieg traumatisierten Kindern zugute kommen. In diesem Bereich unterstützt die Bundesregierung zum Beispiel Jugendprojekte in El Salvador und Kolumbien.

84. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit die an Entwicklungsländer exportierten Waffen aus Deutschland nicht für den Einsatz von Kindersoldaten missbraucht werden, und welche Kontrollmöglichkeiten liegen der Bundesregierung vor, um einen solchen Missbrauch zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 16. März 2005**

Der Export von Waffen ist nach deutschem Recht genehmigungspflichtig. Im Rahmen der Prüfung von entsprechenden Ausfuhrgenehmigungsanträgen spielt nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für Rüstungsgüterexporte die innere Lage in dem Empfängerland eine maßgebliche Rolle. Wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Waffen für den Einsatz von Kindersoldaten missbraucht werden könnten, scheidet eine Genehmigungserteilung aus. Da die Verhinderung von missbräuchlichen Verwendungen von Waffen nach einem bereits erfolgten Export äußerst schwierig ist, legt die Bundesregierung bei der Prüfung von Genehmigungsanträgen insofern einen besonders strengen Maßstab an und lehnt im Zweifel entsprechende Anträge ab.

85. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)
- Sind diesbezüglich Kooperationen auf EU- bzw. UN-Basis geplant, und wenn ja, wie sehen diese Vorhaben aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 16. März 2005**

Sowohl in der Europäischen Union als auch auf Ebene der Vereinten Nationen findet eine enge Zusammenarbeit im Bereich Kindersoldaten statt.

Die EU hat im Dezember 2003 Leitlinien zu Kindern in bewaffneten Konflikten beschlossen, die auf die bessere Verankerung des Themas im politischen Dialog der EU mit Drittländern, in der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch im Rahmen von Krisenmanagement-Operationen der EU, abzielen.

Im Dezember 2004 hat die EU zur besseren Umsetzung dieser Richtlinien einen Aktionsplan verabschiedet. Der Mehrwert dieses Aktionsplans, der die allgemein gehaltenen Zielvorstellungen der Richtlinien in konkretere politische wie finanzielle Handlungsvorschläge übersetzt, liegt im ganzheitlichen Ansatz, der sich durch die Vielfältigkeit der von den einzelnen Mitgliedstaaten in den verschiedenen Pha-

sen des Phänomens wie den verschiedenen Bereichen der finanziellen Unterstützung gemachten Erfahrungen ausgezeichnet. Als Zielländer für die ersten konzertierten Aktionen aufgrund des Aktionsplans wurden Uganda, Sierra Leone und Sri Lanka ausgewählt.

Im April 2004 wurde die VN-Sicherheitsratsresolution Nr. 1539 über Kinder und bewaffnete Konflikte und somit die fünfte Resolution zum Thema Kindersoldaten verabschiedet. Damit ist ein wichtiger Fortschritt im Kampf gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten erreicht worden, denn erstmals erwägt der Sicherheitsrat gezielte Maßnahmen gegen Parteien, die illegal Kinder für kriegerische Zwecke rekrutieren. Diese Regelungen wurden von der Bundesregierung mit Nachdruck unterstützt.

86. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 gemachte politische Absichtserklärung eingehalten, das Aktionsprogramm von Kairo mit einem jährlichen Beitrag von 450 Mio. DM für die nachfolgenden sieben Jahre zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 16. März 2005**

1994 hat die Bundesregierung die politische Absichtserklärung formuliert, das Aktionsprogramm von Kairo mit einem Betrag von 450 Mio. DM pro Jahr für die nachfolgenden sieben Jahre unterstützen zu wollen. Seit 10 Jahren sind bisher durchschnittlich jährlich 100 Mio. Euro im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bilateral und über multilaterale Institutionen zur Verfügung gestellt worden. Diese Zusagen sind im Laufe der Jahre angestiegen – absolut wie auch bezüglich ihres Anteils an der Entwicklungszusammenarbeit. Seit 1999 liegt dieser Betrag kontinuierlich über 100 Mio. Euro. Deutschland ist damit derzeit einer der größten Geber in diesem Bereich, wie der im Januar vorgestellte Finanzbericht der Bevölkerungskommission der Vereinten Nationen feststellt. Die gesamte Gebergemeinschaft hat, wie der EU-Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom November 2004 feststellte, bisher nur 50 % der Zusagen zur Umsetzung des Aktionsplans erfüllt.

Die Bundesregierung misst der Umsetzung des Aktionsplans der Weltbevölkerungskonferenz von 1994 nach wie vor große Bedeutung bei. Vor diesem Hintergrund hat der deutsche Bundeskanzler im Herbst vergangenen Jahres das „World Leaders Statement zur Unterstützung der Weltbevölkerungskonferenz“ unterzeichnet. Die Bundesregierung wird die Umsetzung des Aktionsprogramms daher auch künftig mit bilateralen und multilateralen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen.

Wie in den vergangenen Jahren muss sich hierbei auch künftig der jährliche Mitteleinsatz auch an den Prioritäten und Kapazitäten unserer Partner sowie an den Handlungsspielräumen des Bundeshaushalts orientieren.

87. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das von entwicklungs- und umweltpolitischen Experten stark kritisierte Staudammprojekt Nam Theun 2 in Laos (s. FINANCIAL TIMES, 17. Februar 2005) im Hinblick auf die Erreichung der Millenniumsziele in dem Lande?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 11. März 2005

Das Vorhaben kann aus Sicht der Bundesregierung wesentlich zur Erreichung der Millenniumsziele beitragen. Nach Schätzungen der Weltbank würde es die Einnahmen der laotischen Regierung während seiner 25-jährigen Laufzeit um 5 % erhöhen. Insgesamt wird mit Einnahmen in Höhe von 2 Mrd. US-Dollar gerechnet. Mit diesen Mitteln könnten beispielsweise der Schulbesuch von 1,5 Millionen Schülerinnen und Schülern jährlich finanziert werden. Voraussetzung ist, dass die Mittel zur Umsetzung der überzeugenden Armutsbekämpfungsstrategie verwendet werden.

Im Falle der Realisierung des Vorhabens wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Einnahmen entsprechend verwendet werden.

88. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Kritik von Umweltorganisationen, dass das Projekt nicht im Einklang mit den Richtlinien der Weltstaudammkommission steht, und welche Konsequenzen leitet sie aus ihrer Bewertung für die im März 2005 anstehende Entscheidung im Exekutivausschuss der Weltbank zur Finanzierung des Projekts ab?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 11. März 2005

Die Bundesregierung hat die Projektunterlagen auf Beachtung der Kriterien der Weltstaudammkommission (WCD) geprüft: Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die von der WCD aufgestellten besonderen Kriterien für bereits in der Planung befindliche Projekte im Wesentlichen eingehalten werden. Sie nimmt jedoch die Befürchtungen von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen ernst, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung der beschlossenen Umwelt- und Sozialmaßnahmen nicht ausreichend gewährleistet sind. Daher wird die Bundesregierung ihre Zustimmung zu dem Projekt davon abhängig machen, dass die Einhaltung der beschlossenen Zusagen und Maßnahmen durch geeignete Vorkehrungen für die Bau- und Betriebsphase durch ein Monitoringsystem sichergestellt wird.

Berlin, den 18. März 2005